

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG



Inhalt

| | |
|---|-----------|
| A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS | 5 |
| A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 5 |
| A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG | 6 |
| A.3 ANLAGEERGEBNIS..... | 8 |
| A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN | 8 |
| A.5 SONSTIGE ANGABEN..... | 8 |
| B. GOVERNANCE-SYSTEM | 9 |
| B.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 9 |
| B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT | 12 |
| B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG | 13 |
| B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM..... | 17 |
| B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION | 19 |
| B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION | 19 |
| B.7 OUTSOURCING | 20 |
| B.8 SONSTIGE ANGABEN..... | 20 |
| C. RISIKOPROFIL | 22 |
| C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHE S RISIKO | 22 |
| C.2 MARKTRISIKO | 24 |
| C.3 KREDITRISIKO | 25 |
| C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO | 25 |
| C.5 OPERATIONELLES RISIKO | 26 |
| C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN | 26 |
| C.7 SONSTIGE ANGABEN..... | 27 |
| D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE | 32 |
| D.1 VERMÖGENSWERTE | 33 |
| D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN | 37 |
| D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN | 39 |
| D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN..... | 41 |
| D.5 SONSTIGE ANGABEN | 44 |
| E. KAPITALMANAGEMENT | 45 |
| E.1 EIGENMITTEL | 45 |
| E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG | 47 |
| E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG..... | 47 |
| E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN | 48 |
| E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG..... | 48 |
| E.6 SONSTIGE ANGABEN..... | 48 |
| ANHANG | 49 |

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG lag weiter auf Wachstumskurs. Im Geschäftsjahr 2025 konnten 221.399 Tsd. EUR Beitragseinnahmen erzielt werden. Mit einer Steigerung um 7,2 % verzeichnete die Gesellschaft ein deutliches Wachstum. Im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 7,9 %. Der Bestand an Versicherungsverträgen reduzierte sich geringfügig auf 808.999 Stück (Vorjahr 810.253 Stück). Aufgrund einer höheren Großschadenlast stieg die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote auf 70,2 % (Vorjahr 69,1 %). Mit Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 61.714 Tsd. EUR ergab sich eine Kostenquote von 27,9 % (Vorjahr 27,5 %). Die kombinierte Brutto-Schaden-Kosten-Quote für das Gesamtgeschäft erhöhte sich auf 91,4 % (Vorjahr 90,2 %). Nach Rückversicherung betrug die Schaden-Kosten-Quote 88,6 % (Vorjahr 95,5 %).

Der Bestand an Kapitalanlagen erhöhte sich um 10,0 % auf 299.639 Tsd. EUR (Vorjahr 272.327 Tsd. EUR).

Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss von 4.208 Tsd. EUR (Vorjahr 7.165 Tsd. EUR).

Die Gesellschaft hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems in einer angemessenen Art und Weise implementiert.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist maßgeblich durch den Eintritt von Schadenereignissen und den Entwicklungen am Kapitalmarkt geprägt. Der Anteil des Marktrisikos an den gesamten Solvenzkapitalanforderungen blieb fast unverändert, ebenso die versicherungstechnischen Risiken.

Die Eigenmittel erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um 12,0 %.

Versicherungstechnische Leistung

Die gesamten Beitragseinnahmen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 7,2 % auf 221.399 Tsd. EUR (Vorjahr 206.539 Tsd. EUR). Davon entfielen auf das Privat- und gewerbliche Breitengeschäft 178.033 Tsd. EUR (Vorjahr 167.897 Tsd. EUR), was einem Wachstum von 6,0 % entsprach. Auf das groß- und spezialgewerbliche Geschäft entfielen 43.366 Tsd. EUR (Vorjahr 38.641 Tsd. EUR). Mit 204.799 Tsd. EUR (Vorjahr 189.813 Tsd. EUR) wurde im selbst abgeschlossenen Geschäft ein Beitragszuwachs von 7,9 % erzielt. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurden Beiträge in Höhe von 16.600 Tsd. EUR (Vorjahr 16.726 Tsd. EUR) vereinbart. Für eigene Rechnung verblieben für das Gesamtgeschäft verdiente Beiträge in Höhe von 140.095 Tsd. EUR (Vorjahr 129.585 Tsd. EUR).

Im Geschäftsjahr war gegenüber dem Vorjahr eine höhere Anzahl an Feuergroßschäden zu verzeichnen. Dies bewirkte einen Anstieg der Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden auf 155.089 Tsd. EUR (Vorjahr 139.426 Tsd. EUR). Daraus ergab sich eine Brutto-Schadenquote von 70,2 % (Vorjahr 68,4 %). Im selbst

abgeschlossenen Geschäft betrug die Schadenquote 72,0 % (Vorjahr 68,9 %) bei Geschäftsjahresschadenaufwendungen in Höhe von 146.766 Tsd. EUR (Vorjahr 130.437 Tsd. EUR). Im übernommenen Geschäft lag die Schadenquote bei einem Aufwand für Versicherungsleistungen des Geschäftsjahres in Höhe von 8.324 Tsd. EUR (Vorjahr 8.989 Tsd. EUR) bei 48,0 % (Vorjahr 61,2 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Berichtszeitraum brutto auf 61.714 Tsd. EUR (Vorjahr 56.031 Tsd. EUR). Bei einer Abschlusskostenquote von 18,2 % (Vorjahr 18,5 %) und einer Verwaltungskostenquote von 9,7 % (Vorjahr 9,0 %) ergab sich eine Gesamt-Bruttokostenquote von 27,9 % (Vorjahr 27,5 %). Nach Kostenerstattung der Rückversicherer in Höhe von 26.218 Tsd. EUR (Vorjahr 25.474 Tsd. EUR) resultierten für eigene Rechnung Aufwendungen in Höhe von 35.496 Tsd. EUR (Vorjahr 30.557 Tsd. EUR). Die Kostenquote für eigene Rechnung lag bei 25,3 % (Vorjahr 23,6 %). Im selbst abgeschlossenen Geschäft betrug die Kostenquote brutto 27,5 % (Vorjahr 26,7 %) und für eigene Rechnung 24,3 % (Vorjahr 21,9 %).

Anlageergebnis

Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode, lag zum 31.12.2025 bei 2,2 % (Vorjahr 2,4 %). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen betrug 6.359 Tsd. EUR (Vorjahr 6.411 Tsd. EUR). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen waren in Höhe von 125 Tsd. EUR zu verzeichnen. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind nicht angefallen.

Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Sparkassen Versicherung Sachsen (SVS). Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der SVS.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Der Vorstand hat das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Die beiden wesentlichsten Risikokategorien der Gesellschaft bilden das versicherungstechnische Risiko Schaden und das Marktrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämiens- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken. Dominierendes versicherungstechnisches Risiko der Gesellschaft ist das Katastrophenrisiko.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihrer Volatilitätsniveaus. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Zins- oder Währungsrisiko mit ein. Dominierend für die Gesellschaft sind das Aktienrisiko sowie das Zins- und Spreadrisiko.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31.12.2025 163.905 Tsd. EUR (Vorjahr 157.751 Tsd. EUR). Diese setzen sich zusammen aus den besten Schätzwerten der einzelnen Sparten mit insgesamt 155.016 Tsd. EUR und der Risikomarge in Höhe von 8.889 Tsd. EUR.

Der Marktwert aller Anlagen beläuft sich zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 307.061 Tsd. EUR (Vorjahr 277.200 Tsd. EUR). Sie besitzen einen Anteil in Höhe von 81 % an der Solvenzbilanz. Die Anlagen sind dabei dominiert durch Investmentfonds mit einem Wert von 195.273 Tsd. EUR und Anleihen über 66.382 Tsd. EUR.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die marktkonforme Bewertung der Aktiva wird sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der Solvenzbilanz ergaben sich nicht.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Gesellschaft die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Mit Hilfe der Standardformel konnte gezeigt werden, dass die Gesellschaft über genügend Eigenmittel (157.362 Tsd. EUR) verfügt, um die Solvenzkapitalanforderung (68.402 Tsd. EUR) zu bedecken. Der SCR-Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a)

der delegierten Verordnung EU 2015/35 (DVO) nach der aufsichtlichen Prüfung. Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) liegt bei 230 % (Vorjahr 209 %).

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Anschrift des beaufsichtigten Unternehmens

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Allgemeine Versicherung AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

zuständige Aufsichtsbehörde

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der HGB-Jahresabschluss und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II werden durch die Forvis Mazars GmbH & Co. KG geprüft und beurteilt. Bei der Solvenzbilanz handelt es sich dabei um die Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft.

Abschlussprüfer des Unternehmens

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Domstraße 15
20095 Hamburg

A.1.1 Angaben zu qualifizierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Per 31.12.2025 bestehen folgende qualifizierte Beteiligungen an der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG.

| | |
|--------------------|--|
| Halter | S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden |
| Unternehmen | Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG |
| Beteiligungsform | direkt |
| Beteiligungsanteil | 100 % |

Die folgende Übersicht enthält die verbundenen Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG zum 31.12.2025. Dabei handelt es sich um alle Unternehmen, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Anteile hält.

| verbundenes Unternehmen | SPN Beteiligungsgesellschaft mbH |
|-------------------------|---|
| Geschäftszweck | Beteiligung an der SPN Service Partner Netzwerk GmbH, München |
| Sitz | Dresden, Deutschland |
| Anteil am Kapital | 100 % |

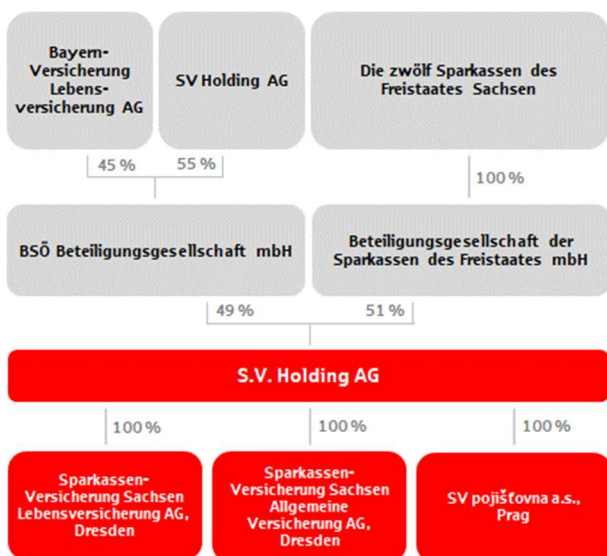
A.1.2 Unternehmensbeschreibung und Stellung innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist mit ihren operativen Gesellschaften, der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG in Sachsen sowie der SV pojišťovna a.s. in der Tschechischen Republik tätig. Das geschäftliche und ideelle Fundament der Sparkassen-Versicherung Sachsen bilden die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Unter dem Dach der S.V. Holding AG (im weiteren Verlauf als SVH bezeichnet) bestehen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (im weiteren Verlauf als SLS bezeichnet), die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (im weiteren Verlauf als SAS bezeichnet) und die SV pojišťovna a.s. (im weiteren Verlauf als SVP bezeichnet). Aktionäre des Unternehmens sind – über Beteiligungsgesellschaften – die zwölf sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften SV Holding AG, Stuttgart und Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH hält an der SVH 51 %. Die restlichen 49 % werden von der BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Die SVH ist an der SLS und der SAS mit jeweils 100 % beteiligt. Im Jahr 2021 erwarb die SVH 100% der Anteile an der SV pojišťovna a.s. Prag (SVP).

Die Beteiligungsstruktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen stellt sich in folgendem Schaubild dar.

Governance-System



A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche des Unternehmens

Gemäß Satzung der SAS betreibt die Gesellschaft das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und das übernommene Geschäft im Inland. Hauptgegenstand bildet dabei der Betrieb von Nichtlebensversicherungen. In folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen wurden im Jahr 2025 Versicherungsgeschäft gezeichnet.

- Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Beistandsversicherung
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Überblick

| Versicherungstechnische Leistung | 31.12.2025 Tsd. EUR |
|---|------------------------|
| Gebuchte Beiträge | 141.317 |
| Bruttobetrag | 221.399 |
| Anteil Rückversicherer | 80.082 |
| Veränderung der Beitragsüberträge | -1.222 |
| Bruttobetrag | -332 |
| Anteil Rückversicherer | 890 |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge | 155 |
| Zahlungen für Versicherungsfälle | 75.062 |
| Bruttobetrag | 123.134 |
| Anteil Rückversicherer | 48.072 |
| Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 13.596 |
| Bruttobetrag | 17.168 |
| Anteil Rückversicherer | 3.571 |
| Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen | 257 |
| Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | 669 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 35.496 |
| Bruttobetrag | 61.714 |
| Anteil Rückversicherer | 26.218 |
| Sonstige vt. Aufwendungen | 1.275 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | -6.381 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB | 7.514 |

Gesamtbestand

| Gesamtbestand | 31.12.2025 Tsd. EUR | Vorjahr Tsd. EUR |
|---|------------------------|---------------------|
| gebuchte Bruttobeiträge saG | 204.799 | 189.813 |
| gebuchte Bruttobeiträge üG | 16.600 | 16.726 |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG | 117.572 | 104.617 |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG | 5.562 | 8.781 |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG | 55.960 | 50.611 |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG | 5.682 | 5.420 |
| Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG | 39% | 39% |

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft (saG) in der Kategorie "Nichtleben" sind gegenüber dem Vorjahr um 14.986 Tsd. EUR angewachsen und betragen am Ende des Berichtszeitraumes insgesamt 204.799 Tsd. EUR. Im Gesamtgeschäft, inklusive des übernommenen Geschäfts (üG) ergaben sich Bruttobeiträge in Höhe von 221.399 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) erhöhten sich um 12.956 Tsd. EUR auf 117.572 Tsd. EUR

Governance-System

(Gesamtgeschäft 123.134 Tsd. EUR). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Berichtszeitraum um rund 11 % auf 55.960 Tsd. EUR (Gesamtgeschäft 61.642 Tsd. EUR). Der Anteil der Rückversicherung beträgt rund 39 % an den gebuchten Beiträgen.

Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)

| | 31.12.2025 | Vorjahr |
|---|------------|----------|
| | Tsd. EUR | Tsd. EUR |
| Unfallversicherung | | |
| gebuchte Bruttobeiträge saG | 18.307 | 18.134 |
| gebuchte Bruttobeiträge üG | - | - |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG | 2.819 | 4.824 |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG | - | - |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG | 6.120 | 6.422 |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG | - | - |
| Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG | 36% | 36% |

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Unfallversicherung erhöhten sich am Ende des Berichtszeitraumes auf 18.307 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) verringerten sich um 2.005 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 2.819 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 6.120 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 36 % an den gebuchten Beiträgen.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

| | 31.12.2025 | Vorjahr |
|---|------------|----------|
| | Tsd. EUR | Tsd. EUR |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | | |
| gebuchte Bruttobeiträge saG | 36.302 | 35.742 |
| gebuchte Bruttobeiträge üG | - | - |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG | 25.479 | 24.503 |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG | - | - |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG | 6.253 | 5.848 |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG | - | - |
| Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG | 34% | 35% |

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung erhöhten sich um 560 Tsd. EUR auf 36.302 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) erhöhten sich auf 25.479 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 6.253 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 34 % an den gebuchten Beiträgen.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

| | 31.12.2025 | Vorjahr |
|---|------------|----------|
| | Tsd. EUR | Tsd. EUR |
| sonstige Kraftfahrtversicherung | | |
| gebuchte Bruttobeiträge saG | 32.291 | 29.531 |
| gebuchte Bruttobeiträge üG | - | - |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG | 22.269 | 24.632 |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG | - | - |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG | 6.828 | 6.012 |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG | - | - |
| Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG | 32% | 32% |

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der sonstigen Kraftfahrtversicherung erhöhten sich auf 32.291 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für

Versicherungsfälle (saG) verringerten sich auf 22.269 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 6.828 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 32 % an den gebuchten Beiträgen.

Feuer- und andere Sachversicherung

| | 31.12.2025 | Vorjahr |
|---|------------|----------|
| | Tsd. EUR | Tsd. EUR |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | | |
| gebuchte Bruttobeiträge saG | 96.741 | 85.621 |
| gebuchte Bruttobeiträge üG | 8.391 | 7.485 |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG | 56.025 | 44.834 |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG | 2.545 | 3.966 |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG | 28.009 | 24.260 |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG | 2.890 | 2.368 |
| Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG | 45% | 45% |

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in Feuer- und anderen Sachversicherungen erhöhten sich zum Ende des Berichtszeitraumes auf 96.741 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) stiegen auf 56.025 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 28.009 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 45 % an den gebuchten Beiträgen.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

| | 31.12.2025 | Vorjahr |
|---|------------|----------|
| | Tsd. EUR | Tsd. EUR |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | | |
| gebuchte Bruttobeiträge saG | 18.649 | 18.304 |
| gebuchte Bruttobeiträge üG | 125 | 99 |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG | 5.489 | 2.868 |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG | 4 | 3 |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG | 8.145 | 7.664 |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG | 3 | 1 |
| Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG | 34% | 34% |

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 18.649 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) erhöhten sich auf 5.489 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 8.145 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 34 % an den gebuchten Beiträgen.

Kredit- und Kautionsversicherung

| | 31.12.2025 | Vorjahr |
|---|------------|----------|
| | Tsd. EUR | Tsd. EUR |
| Kredit- und Kautionsversicherung | | |
| gebuchte Bruttobeiträge saG | - | - |
| gebuchte Bruttobeiträge üG | 8.009 | 9.077 |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG | - | - |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG | 3.013 | 4.813 |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG | - | - |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG | 2.789 | 3.051 |
| Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG | - | - |

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Sparte Kautions- und Kreditversicherung stammen ausschließlich aus übernommenem Geschäft (üG). Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG) wurde nicht gezeichnet. Die Beiträge

Governance-System

verringerten sich um 1.068 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr und betragen am Ende des Berichtszeitraumes 8.009 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (üG) verzeichneten einen Rückgang auf 3.013 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 2.789 Tsd. EUR.

Beistandsversicherung

| | 31.12.2025 Tsd. EUR | Vorjahr Tsd. EUR |
|---|------------------------|---------------------|
| Beistandsversicherung | | |
| gebuchte Bruttobeiträge saG | 2.509 | 2.481 |
| gebuchte Bruttobeiträge üG | - | - |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG | 989 | 558 |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG | - | - |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG | 606 | 405 |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG | - | - |
| Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG | 27% | 27% |

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Sparte Beistandsversicherung (Assistance) erhöhten sich zum Ende des Berichtszeitraumes auf 2.509 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) beliefen sich auf 989 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 606 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 27 % an den gebuchten Beiträgen.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen

| | 31.12.2025 Tsd. EUR | Vorjahr Tsd. EUR |
|---|------------------------|---------------------|
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen | | |
| Bruttoaufwand für Versicherungsfälle | 4.501 | 2.397 |
| Aufwendungen für Versicherungsbetrieb | 103 | 87 |
| Anteil Rückversicherung | 50% | 42% |

Die Bruttoaufwendungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen sowie mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) erhöhten sich um 2.104 Tsd. EUR auf 4.501 Tsd. EUR.

A.3 Anlageergebnis

| | 31.12.2025 Tsd. EUR | Vorjahr Tsd. EUR |
|------------------------------|------------------------|---------------------|
| Anlageergebnis | | |
| Erträge Kapitalanlagen | 6.868 | 6.977 |
| Aufwände Kapitalanlagen | 509 | 566 |
| Nettoergebnis Kapitalanlagen | 6.359 | 6.411 |
| Durchschnittsverzinsung in % | 2,2 | 2,4 |
| Nettoverzinsung in % | 2,2 | 2,4 |

Die Erträge aus Kapitalanlagen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 109 Tsd. EUR auf insgesamt 6.868 Tsd. EUR.

Wesentliche Ertragsquellen bildeten dabei die Erträge aus Investmentfonds über 3.827 Tsd. EUR, von Anleihen in Höhe von 1.538 Tsd. EUR sowie aus Termingeldern in Höhe von 916 Tsd. EUR.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen verringerte sich um 52 Tsd. EUR auf 6.359 Tsd. EUR.

Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode, lag zum 31.12.2025 bei 2,2 % (Vorjahr 2,4 %). Die Nettoverzinsung betrug ebenfalls 2,2 %.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 509 Tsd. EUR und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste wurden nicht verbucht.

Anlagen in Verbriefungen werden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Aufwandssaldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen um 525 Tsd. EUR. Die Steuerbelastungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.494 Tsd. EUR.

| | 31.12.2025 Tsd. EUR | Vorjahr Tsd. EUR |
|--|------------------------|---------------------|
| Sonstige Erträge und Aufwendungen | | |
| Sonstige Erträge und Aufwendungen | -4.878 | -5.403 |
| Steuern | -4.730 | -3.236 |
| Gesamt | -9.608 | -8.639 |

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, Zinserträge und -aufwendungen, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu dem Aufwandssaldo 2025 führten insbesondere der Aufwand für das Unternehmen als Ganzes sowie Projektaufwände. Die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, umfassen unter anderem Aufwendungen für den Jahresabschluss, Beiträge an Versicherungsfachverbände sowie an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühren, Aufwendungen für Verwaltungsgremien und Beirat sowie Rechts- und Beratungskosten. Wesentliche Leasingvereinbarungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Governance-System

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Governance-System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben die Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse zu installieren, die vor allem:

- das Risikomanagement, inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- das Interne Kontrollsystem (inklusive einer Compliance-Funktion),
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion
- die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen,
- die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben,
- Vorkehrungen, um im Notfall die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten gewährleisten, einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen,

betreffen.

Aus diesen Anforderungen heraus bilden folgende Bestandteile das Governance-System der Gesellschaft:

- Compliance-Funktion (inklusive TAX Compliance-Management-System)
- Risikomanagement-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Interne Kontrollen
- Ausgliederung
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Notfallmanagement
- Organisationsstruktur
- Informationssicherheit

B.1.1 Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

Leitung und Überwachung

Folgende Funktionen sind für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft verantwortlich:

- Vorstand
- Aufsichtsrat

Vorstand

| | |
|-------------------|---|
| Stefanie Schlick | Vorsitzende des Vorstands Vorstandsstab/ Unternehmenskommunikation, Vertriebsdirektion, Vertriebsmanagement, Marketing/ Verband/ Vertriebstechnik, Personalmanagement, Zentralfunktionen, Beteiligungsmanagement |
| Josef Kreiterling | Mitglied des Vorstands Leben-Mathematik, Rechnungswesen, Strategisches Kapitalanlagenmanagement, Unternehmensentwicklung |
| Dr. Mirko Mehnert | Mitglied des Vorstands Kunden- & Vertragsmanagement, Komposit-Vertriebsunterstützung, Schaden-Mathematik, Schaden, IT/Projekte, Maklerdirektion, Organisations- und Prozessmanagement |

Der Vorstand der SAS leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dazu legt er insbesondere die Ziele der Gesellschaft und die Geschäftsstrategie fest. Der Vorstand ist weiterhin für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagement-Systems im Unternehmen verantwortlich.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

| | |
|-------------------------|---|
| Joachim Hoof | Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender des Aufsichtsrates |
| Prof. Dr. Frank Walthes | Vorsitzender des Vorstands der Versicherungskammer Bayern, München stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates |
| Christof Ebert | Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Kunden- & Vertragsmanagement, Dresden |

Governance-System

| | | |
|-------------------|--|--|
| Ralph Eisenhauer | Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart | Arbeitschutzbeauftragte, Gebäudemanagement/ Zentrale Dienste) |
| Rene Iltzsche | Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Komposit-Vertriebsunterstützung, Dresden | Risikomanagement-Funktion |
| Heike Mrha | Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Mathematik, Dresden | Bereichsleiter Beteiligungsmanagement |
| Marko Mühlbauer | Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Vogtland, Plauen | Funktion der Internen Revision Leitung Interne Revision |
| Roland Oppermann | Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart | Mirko Wegner Versicherungsmathematische Funktion Verantwortlicher Aktuar, Bereichsleiter Schaden-Mathematik (Aktuariat/Controlling/Rückversicherung, Produktentwicklung/Technik) |
| Rainer Schikatzki | Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Meißen, Meißen | |

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen.

Innerhalb des Gremiums hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Bilanz- und Prüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Kapitalanlageausschuss

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet den Mitgliedern des Aufsichtsrates regelmäßig über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Bestimmte Arten von Geschäften kann der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen.

Schlüsselfunktionen

Zu den Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft zählen die vier Governance-Funktionen:

- Compliance-Funktion,
- Risikomanagement-Funktion,
- Funktion der Internen Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Intern verantwortliche Personen einer Schlüsselfunktion

| | |
|-------------------|---|
| Nicole Wunderlich | Compliance-Funktion Bereichsleiterin Zentralfunktionen (Compliancemanagement, Geldwäschebeauftragte, |
|-------------------|---|

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung aller Maßnahmen, die für die Gesellschaft relevant sind, um die geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, vertraglichen Verpflichtungen und internen Selbstverpflichtungen zu erfüllen.

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Die Interne Revision prüft und evaluiert in diesem Zusammenhang risikoorientiert die Arbeitsweise, die Wirksamkeit und die Effizienz aller Elemente des Governance-Systems.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Darüber hinaus gibt sie eine Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer intern verantwortlichen Personen sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den intern verantwortlichen Personen sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuallererst in einem aufgabenbezogenen umfassenden Informationsrecht gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Weiterhin verfügen die Schlüsselfunktionen über direkte Berichtslinien zum Vorstand und zum Aufsichtsrat.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches besitzen die intern verantwortlichen Personen einer Schlüsselfunktion neben dem Informationsrecht vor allem

Governance-System

Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen der Gesellschaft stehen den intern verantwortlichen Personen einer Schlüsselfunktion grundsätzlich nicht zu. In Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an den zuständigen Ressortvorstand oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass.

Die Ergebnisse aus der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen fließen in die aufsichtsrechtlichen Berichte ein.

Informationsaustausch

Ein regelmäßiger Informationsaustausch bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Schlüsselfunktionen berichten die intern verantwortlichen Personen über aktuelle Themen ihrer jeweiligen Funktion. Der Informationsaustausch ist innerhalb der Governance-Struktur der Gesellschaft durch die Teilnahme der intern verantwortlichen Personen an den Sitzungen des Risikokomitees und der Steuerungskreise gewährleistet.

Aufbauorganisatorische Regelungen

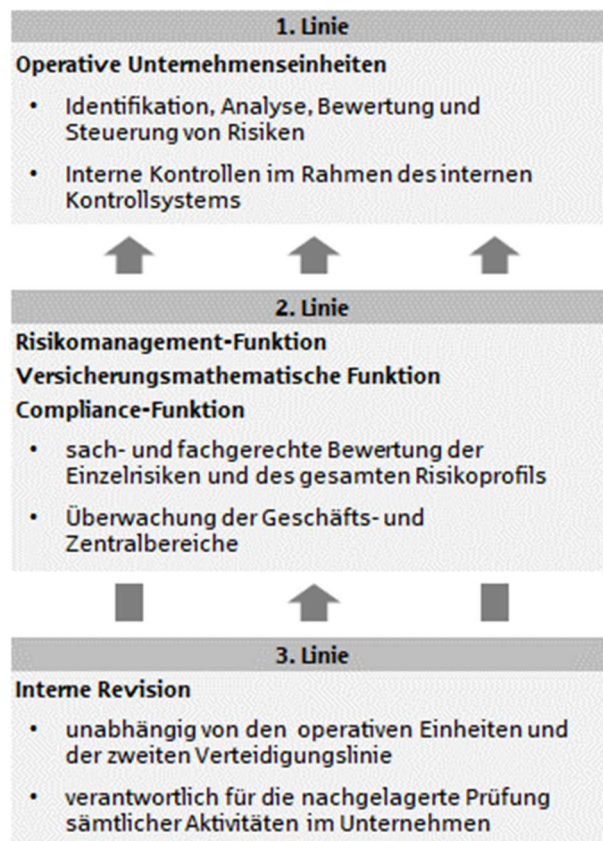
Zur Regelung der Organisationsform und der Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten hat die Gesellschaft eine Vielzahl entsprechender Vorgaben, wie zum Beispiel Geschäftsordnung des Vorstands, Unterschriften- und Zuständigkeitsregelungen (UZR) sowie Organigramme für den Innen- und Außendienst erlassen. Jegliche Änderungen zur Struktur, der Hierarchie, den Stellen und der UZR bedürfen der Entscheidung des Vorstands.

Das Geschäfts- und Vertriebsmodell wird besonders im Rahmen unternehmensstrategischer Überlegungen wiederkehrend unter den Aspekten Stabilität und Erfolgsausrichtung auf Anpassungsbedarf analysiert. Wesentliche Analyse Kriterien sind dabei Marktfaktoren (Kunden/ Vertriebspartner), die IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse und Bestimmungen des Gesetzgebers. Die Zuständigkeiten für die Überprüfung sind intern fest zugewiesen.

Für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen hat die Gesellschaft innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. Diese Leitlinien setzen neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze um, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur

Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Linien-Modells.

Drei-Linien-Modell:



Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt einer jährlichen Überprüfung und Kontrolle. Unter dem Begriff "Governance-System" sind aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen der Gesellschaft zu verstehen, mit dem Ziel eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Diese internen Regelungen werden in sogenannten Leitlinien schriftlich fixiert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Gesellschaft hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems implementiert und um eigene Bausteine ergänzt. Die entsprechenden Anforderungen sind in internen Leitlinien und Arbeitsanweisungen verankert. Prozesse und Zuständigkeiten sind hierzu klar definiert. Innerhalb der Gesellschaft existiert zudem ein definierter Prozess zur regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems. Dabei überprüfen die Fachbereiche, ob sich im Geschäftsjahr

Governance-System

Änderungen am Rechtsrahmen oder an den Geschäftsprozessen ergaben und ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Zudem wird überprüft, in welchem Umfang Anpassungen an den internen Leitlinien notwendig sind. Die Ergebnisse der Überprüfung und die Aktualisierung der Leitlinien werden gegenüber dem Vorstand berichtet. Mit dem Prozess wird sichergestellt, dass sich das Governance-System jeweils auf aktuellem Stand befindet. Der Prozess wurde im ersten Quartal 2025 durchlaufen. Der Vorstand hat das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

B.1.2 Informationen zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungssysteme der Sparkassen-Versicherung Sachsen basieren auf gesetzlichen Grundlagen und sie stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen. Die Vergütungssysteme berücksichtigen aktuell keine Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütung besteht auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen aus einer Festvergütung und einem variablen Vergütungsbestandteil, wobei die leistungsabhängige Erfolgsvergütung im Vergleich zur Festvergütung deutlich geringer ist und somit in einem angemessenen Verhältnis zur Fixvergütung steht.

Gemäß der Vergütungsgrundsätze ist sichergestellt, dass die Vorgaben der BaFin gemäß Auslegungsentscheidungen zu Art. 275 DVO (EU) 2015/35 (Geschäftszeichen VA 52-I 2510-2016/0006 vom 20.12.2016) bei den Schlüsselfunktionsinhabern/ Risk Taker nach Solvency II insofern berücksichtigt sind, dass die variable Vergütung in jedem Fall unter der Freigrenze für eine zeitverzögerte Auszahlung des wesentlichen Teils der variablen Vergütung liegt. 60 % der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands unterliegt der zeitverzögerten Auszahlung gemäß aufsichtlicher Vorgaben.

Voraussetzung für die variable Vergütung, welche sich an der Erreichung vorab definierter Unternehmensziele und individueller Leistungen orientieren, ist, dass die aufsichtliche Risikosituation des Unternehmens eine Auszahlung zulässt. Dies gilt auch für die variable Vergütung für die Unternehmensleitung und den Schlüsselfunktionsinhabern, bei den Führungskräften sowie den außertariflich vergüteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat einen Haustarifvertrag. Die haustarifgebundenen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter erhalten eine Festvergütung, welche sich aus einem Basisgehalt sowie Zulagen bezogen auf Erfahrungen und Wissen zusammensetzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung.

Die Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder werden separat an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

B.1.3 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstands

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation

Mitglieder des Vorstands

Die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an den Anforderungen der Aufsichtsbehörde zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und berücksichtigt ferner aktuelle aufsichtsrechtliche Verlautbarungen. Die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Größe, Geschäftsmodell und Komplexität der Gesellschaft sowie des zu übernehmenden Ressorts adäquat sein.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse, Regulatorik sowie IT (VAIT/DORA) verfügt.

Dabei muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Unternehmensbereiche/ Ressorts verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle in der Geschäftsleitung zu gewährleisten.

Jedes Vorstandsmitglied muss zudem über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird angenommen, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Intern verantwortliche Personen einer Schlüsselfunktion

Governance-System

Die fachliche Qualifikation der intern verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

Weiterhin erfüllt die intern verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Die intern verantwortliche Person muss ferner über ein Verständnis für das Unternehmensprofil der SAS verfügen, in dem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der Gesellschaft besitzt oder sich diese innerhalb angemessener Zeit aneignet.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Vorstandes, die intern verantwortlichen Personen einer Schlüsselfunktion und Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, müssen, unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung, persönlich zuverlässig sein.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor allem strafbare Handlungen gegen die auf das Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- und Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften relevant. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion setzt zudem eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit voraus. Weiterhin wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Die Sicherstellung der allgemeinen Zuverlässigkeitsanforderungen erfolgt mittels etablierter Auswahlprozesse einschließlich Anforderung entsprechender Unterlagen sowie durch regelmäßige Zielvereinbarungs- und/oder Beurteilungsgespräche. Für die Geschäftsleitung und intern verantwortliche Personen einer Schlüsselfunktion existieren weitergehende Zuverlässigkeitsanforderungen.

Methoden und Prozesse zur Prüfung der Anforderungen

Für die Erstbewertung und laufende Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in der Gesellschaft Verfahrensstandards etabliert, welche die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllen und die Erfordernisse der entsprechenden Funktion umfassend berücksichtigen. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation sowie die Kriterien für die Entscheidung werden dokumentiert. Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in regelmäßigen

Abständen überprüft. Zusätzlich verfügt die Gesellschaft über Standards für außerordentliche Überprüfungen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Umgang mit Risiken ist für die Gesellschaft von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Um diese Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu managen, besitzt die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagement-System mit entsprechenden Risikoprozessen, dass in den folgenden Kapiteln erläutert und beschrieben wird.

B.3.1 Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagement-Systems

Organisation

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben besitzt die Gesellschaft neben den Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision auch eine Risikomanagement-Funktion (RMF). Diese ist dem Ressort 2 zugeordnet.

In der Organisationsstruktur der Gesellschaft wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau sowie deren Bewertung und Steuerung Wert gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert ist. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen sind dazu in einer Verantwortungsmatrix definiert. Mit Hilfe umfassender Dokumentationen, Leitlinien und Anweisungen wurden die Mitarbeiter über die Risikostrategie sowie den Aufbau und den Ablauf des Risikomanagement-Systems informiert.

Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt und in enger Abstimmung mit dem Zentralen Risikomanagement und der intern verantwortlichen Person für die Risikomanagement-Funktion erfolgt.

Risikokomitee

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risikokomitee. Die Entscheidungskompetenz liegt dabei ausschließlich beim Vorstandsgremium. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die jeweils Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision sowie weitere Führungskräfte an. Regelmäßig bzw. anlassbezogen werden ausgewählte

Governance-System

Runden auch mit Gästen durchgeführt (z.B. IT-Sicherheit). Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit den Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden. In den Sitzungen des Risikokomitees erfolgt gegenüber dem Vorstand die Berichterstattung zum Risikomanagementprozess, zu den Risikocontrollingmodellen, zum Kapitalanlagenrisikomanagement und zur Versicherungstechnik. Die Sitzungen des Risikokomitees finden bedarfsorientiert statt. Jährlich sind jedoch mindestens drei reguläre Sitzungen vorgesehen. Im Bedarfsfall werden in Abstimmung mit den Mitgliedern des Vorstandes außerordentliche Sitzungen einberufen.

ALM-Komitee

Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch ein ALM (Asset-Liability Management)-Komitee unterstützt. Das ALM-Komitee ist für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements zuständig, unterstützt bei Fragestellungen im Rahmen der wertorientierten und ökonomischen Steuerung, zur Liquiditätssituation sowie zu Anpassungen an den Risikocontrollingmodellen und spricht Empfehlungen an das Risikokomitee aus. Weiterhin führt es Analysen durch, um die Wirkungen zukünftig möglicher Szenarien abzuschätzen. Die Sitzungen des ALM-Komitees finden in der Regel 4 x jährlich statt. Im Bedarfsfall werden auch außerordentliche Sitzungen einberufen.

Zentrales Risikomanagement

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagement-Systems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur im Unternehmen. Die intern verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktionen und das Zentrale Risikomanagement üben die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation aus.

Dezentrale Risk-Owner

Die Führungskräfte der operativen Funktionseinheiten der Gesellschaft fungieren als dezentrale Risikomanager, sogenannte Risk-Owner. In diesem Rahmen sind sie verantwortlich für die Identifikation, die Analyse und die Bewertung der Einzelrisiken ihres Verantwortungsbereiches, für die operative Risikonahme und -steuerung, die Ad-hoc-Berichterstattung sowie die laufende Verbesserung ihrer dezentralen Risikomanagement-Systeme.

B.3.2 Risikostrategie

Risikostrategie

Die Risikostrategie bildet den Rahmen für den unternehmensweit implementierten Risikomanagementprozess und beschreibt die Auswirkungen der

Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neue Risiken zu tragen. Wesentliche Inhalte der Risikostrategie bilden die allgemeine und strategische Risikohandhabung, die Risikostrategie und die Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und sofern erforderlich aktualisiert.



Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Risikotragfähigkeit

Die Analyse und Steuerung der Risikotragfähigkeit ist sehr eng mit der Risikostrategie verknüpft. Die gegebene Risikotragfähigkeit, die das aktuelle Gesamtrisikoportfolio und das aktuell vorhandene Risikodeckungspotenzial in Beziehung setzt, stellt gleichzeitig den Rahmen für strategische und operative Entscheidungen dar. Insofern beschränkt die aktuelle Risikotragfähigkeit die Menge an möglichen strategischen Handlungsspielräumen. Auf der anderen Seite hat die Umsetzung einer gewählten Strategie unmittelbare Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit.

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoportfolios kommen im Unternehmen verschiedene Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe quantitativer Methoden oder durch Expertenschätzungen. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit Korrelationsmatrizen zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung ist die Solvenzkapitalanforderung vollständig mit ökonomischen Eigenmitteln zu bedecken.

Limitsystem

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem zur Risikobegrenzung installiert, welches die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und

Governance-System

gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein.

B.3.3 Strategieumsetzung und Risikomanagementprozess

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im Sinne eines Risikokontrollprozesses umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Einzelrisiken. Dazu gehören sowohl die Identifikation, die Analyse, die Bewertung und die Steuerung der Risiken als auch die Risikoüberwachung. Zusätzlich erfolgt die operative Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Der Risikoidentifizierungsprozess umfasst nicht ausschließlich bestandsgefährdende Risiken, sondern dient der Erstellung einer umfänglichen Grundlage für die Messung aller Risiken.

Risikoinventuren und Risikoressortgespräche

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden halbjährliche Risikoinventuren durchgeführt, um alle wesentlichen Einzelrisiken systematisch zu bewerten. Die Ergebnisse der Risikoinventur, das heißt die identifizierten Einzelrisiken einschließlich ihrer Bewertung sowie die Maßnahmenplanung zur Risikobegrenzung, bilden die Grundlage für eine Berichterstattung über die Risikosituation und finden Eingang in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gesellschaft sowie die externe Berichterstattung. Die Risikoeinschätzungen der einzelnen Funktionseinheiten werden dabei durch das Zentrale Risikomanagement validiert. Nach Abschluss des Geschäftsjahres finden bei Bedarf zusätzlich bilaterale Gesprächsrunden zwischen dem jeweiligen Ressortvorstand und dem Risk-Owner unter Begleitung durch die Risikomanagement-Funktion statt.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die strukturierte Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken bzw. Risikokategorien der Gesellschaft. In Anlehnung an die Risikokategorien von Solvency II werden die Einzelrisiken zu Risikokategorien verdichtet und zudem in Leben-/Komposit- und Konzernrisiken getrennt.

Risikoanalyse und -bewertung

Zur Ableitung von angemessenen Steuerungsmaßnahmen müssen die identifizierten Risiken weiter analysiert und bewertet werden. Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist die qualitative Beurteilung sowie quantitative Messung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken als auch durch das Gesamtrisiko. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen einzelnen Risiken berücksichtigt.

Risikosteuerung

Gegenstand der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Sie muss im Einklang mit den Unternehmenszielen und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements stehen. Für das Unternehmen nicht akzeptable Risiken müssen vermieden und nicht vermeidbare Risiken akzeptiert bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Risikopositionen können durch Maßnahmen zur Risikobegrenzung vermindert werden.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung soll sicherstellen, dass Mängel bei der Umsetzung der Risikostrategie sowie in den risikorelevanten Methoden und Prozessen aufgedeckt und korrigiert werden können. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört unter anderem die Kontrolle der Limitauslastung.

Ad-hoc-Meldeprozess

Eine Ad-hoc-Meldung ist immer dann erforderlich, wenn aus Sicht des Risk-Owners bei Bekanntwerden von neuen Sachverhalten – entgegen dem bisherigen Status quo – mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis (nachteilige GuV-Wirkung bzw. schwerwiegende Reputationsschäden bzw. potenzielle Compliance-Verstöße) ausgegangen werden muss. Als Orientierungshilfe der Wesentlichkeit dienen die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenzen des Risikomanagementprozesses. In diesem Fall ist der jeweilige Risk-Owner verpflichtet, sofort und unaufgefordert per E-Mail eine formlose Erstreaktion an die Risikomanagement-Funktion und den betreffenden Ressortvorstand zu melden. Vorschläge über die weitere Vorgehensweise/Maßnahmen obliegen dem Verantwortungsbereich der Risk-Owner.

B.3.4 Risikoberichterstattung

Die interne Risikoberichterstattung informiert den Vorstand regelmäßig über die Risikolage der Gesellschaft. Das Reporting über eingegangene Risiken, die Auslastung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion. Dabei wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung und einer Ad-hoc-Berichterstattung (Bekanntwerden von neuen Sachverhalten mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis) unterschieden. Zudem erfolgt jährlich die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Die externe Risikoberichterstattung soll Kunden, Aktionären und der Aufsichtsbehörde einen verständlichen Überblick über die Risiko-, Solvabilitäts- und Finanzlage der Gesellschaft verschaffen. Dazu gehören vor allem Informationen über das Risikomanagement-System, die einzelnen Risiken und damit verbunden die Risikokapitalanforderungen sowie die Eigenmittelausstattung.

Governance-System

Zentrale Berichte der externen Risikoberichterstattung sind der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und der regelmäßige aufsichtliche Bericht (RSR).

B.3.5 Informationen zur Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktion (URCF) und das Zentrale Risikomanagement im Bereich Unternehmensentwicklung nehmen die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion zentral für die operativen Gesellschaften SLS und SAS und für die Gruppe wahr. Im Rahmen der Geschäftsorganisation sind die verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktion der Vorstandsvorsitzenden im Ressort 1 und das Zentrale Risikomanagement dem Vorstand Ressort 2 zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktion ist zudem Vorsitzender des Risikokomitees und bereitet damit maßgeblich Entscheidungsprozesse rund um das Risikomanagement vor.

Als Teil des Risikomanagement-Systems der Sparkassen-Versicherung Sachsen soll sie die Umsetzung des Risikomanagements gewährleisten. Die Risikomanagement-Funktion verantwortet in diesem Zusammenhang die unternehmensweite Aggregation der einzelnen Risiken, die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung.

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die Risikomanagement-Funktion gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. Insbesondere bei allen Sachverhalten, welche die Risikosituation und das Risikoprofil der Gesellschaft wesentlich beeinflussen können, ist sie unverzüglich zu informieren. Die Risikomanagement-Funktion kann in den Fachbereichen zudem Maßnahmen in Bezug auf das Risikomanagement des jeweiligen Aufgabengebietes vorschlagen.

B.3.6 Informationen zur Umsetzung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführungsprozess

Im Rahmen der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die Gesellschaft die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. Der Begriff ORSA steht dabei für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Im Rahmen der Beurteilung wird untersucht, wie die Gesellschaft mit Eigenmitteln ausgestattet ist und welche Risiken sich für die Gesellschaft materialisieren können. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen dabei für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -

analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse. Da die Ergebnisse des ORSA zum Planungsprozess bereits vorliegen, können die Erkenntnisse in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozess. Für die Ausgestaltung des ORSA und die Durchführung innerhalb der Gesellschaft beauftragt der Vorstand die Risikomanagement-Funktion.

Innerhalb der Durchführung des ORSA sind mindestens zwei Entscheidungsschritte durch den Vorstand vorgesehen. Die Risikomanagement-Funktion steht während des Prozesses im engen Austausch mit den beteiligten Bereichen, die bei der Planung mitwirken, die benötigten Daten für die Berechnungen liefern und die Inhalte prüfen. Mit den Aktuariaten und Fachbereichen werden unternehmensspezifische Szenarien diskutiert und fallbezogen analysiert sowie bewertet. Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im so genannten ORSA-Bericht zusammengefasst. Dieser wird dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und von diesem hinterfragt. Der ORSA-Prozess der Gesellschaft endet mit Freigabe des ORSA-Berichts durch den Vorstand. Die Mitglieder des Risikokomitees und die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erhalten den ORSA-Bericht anschließend zur Kenntnisnahme. Eine Ausfertigung wird zudem den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Häufigkeit der Durchführung

Die regelmäßige vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken in der Sparkassen-Versicherung Sachsen erfolgt für die Gruppe und jede Solo-Gesellschaft jährlich. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Diese Frequenz wird für angemessen gehalten. Unterjährig finden mit der halbjährigen Risikoinventur innerhalb des Risikomanagementprozesses sowie mit dem etablierten Ad-hoc-Meldeprozess weitere Maßnahmen zur Beurteilung der Risikosituation statt. Starke Veränderungen in der Risikolandkarte können hierdurch frühzeitig erkannt werden und zur Auslösung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses führen.

Ad-hoc-ORSA

Gründe für einen Ad-hoc-ORSA können sowohl externe als auch interne Faktoren sein. Dazu zählen der Aufbau neuer Vertriebswege, die Erschließung neuer Märkte, wesentliche Veränderungen der Rückversicherungsstruktur, Bestandsübertragungen oder weitgehende Veränderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen. Der Ad-hoc-Prozess wird durch den Vorstand angestoßen. Dem Zentralen Risikomanagement obliegt dabei die Ersteinschätzung der Auswirkung auf das unternehmensinterne Risikoprofil. Bei der Erstellung des Ad-hoc-ORSA wird auf Annahmen, Analysen und Ergebnisse

Governance-System

aus Stresstests sowie Szenarioanalysen zurückgegriffen, um die Auswirkungen darzustellen. Anschließend entscheidet der Vorstand auf Empfehlung des Risikokomitees, ob ein ORSA-Prozess in vollem Umfang (inkl. Berichterstattung an die Aufsicht) oder nur partiell durchgeführt werden soll. Im Jahr 2025 wurde kein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) unter Solvency II erfolgt nach einheitlichen europäischen Vorgaben. Diese Vorgaben sind in der sogenannten Solvency II Standardformel zusammengefasst.

Die Standardformel folgt dabei einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risiko- und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist der Abgleich der Standardformel mit dem internen Risikoprofil und daraus abgeleitet die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Als Gesamtsolvabilitätsbedarf werden die Solvenzkapitalanforderungen bezeichnet, die sich aus dem internen Risikoprofil ergeben. Im Rahmen der Ermittlung werden dafür die Parameter der Standardformel durch interne Kennzahlen und Daten ersetzt. Zusätzlich werden risikomindernde Maßnahmen der Gesellschaft berücksichtigt. Damit eine Vergleichbarkeit zwischen der Standardformel und dem Gesamtsolvabilitätsbedarf gewährleistet ist, werden für die Risikoaggregation analoge Verfahren verwendet. Aus den Ergebnissen der Standardformel und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs leitet die Gesellschaft wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation ab.

In diesem Zusammenhang führt die Gesellschaft zudem eine Angemessenheitsanalyse der Standardformel durch. Dazu wird zunächst überprüft, ob die Annahmen, Parameter und Ergebnisse nach der Standardformel das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens abbilden. Dabei werden nur diejenigen Risiken berücksichtigt, die die Standardformel unterschätzt, und fließen mit dem intern ermittelten Wert in den Risikokapitalbedarf ein. Diejenigen Risiken, die die Standardformel überschätzt, werden mit ihrem Wert aus der Standardformel bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs angesetzt. Die Bewertung des internen Risikoprofils hat ergeben, dass die Standardformel die Risikosituation angemessen darstellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Die Erreichung der spezifischen Unternehmensziele baut auf einem komplexen System von ineinandergreifenden Geschäftsprozessen und Arbeitsabläufen auf. Diese Organisation ist einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen. Auf Dauer kann sie nur funktionieren, wenn frühzeitig Abweichungen vom definierten Soll erkannt und die Schwachstellen beseitigt werden. Dieses ist im Wesentlichen die Aufgabe des Internen Kontrollsystems (IKS).

Unter dem IKS werden die von der Unternehmensleitung in der Gesellschaft eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (z. B.: Steuer-, Wettbewerbs-, Außenwirtschafts-, Datenschutz-, Versicherungsaufsichts- und Vertragsrecht, Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz))

gerichtet sind.

Das IKS ist Bestandteil des Governance-Systems der Gesellschaft und setzt sich gemäß Art. 46 (1) der konsolidierten Fassung der Solvency II-Richtlinie wie folgt zusammen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Compliance-Funktion.

Das System der internen Kontrollmaßnahmen besteht aus prozessintegrierten und unabhängigen Überwachungsmaßnahmen. Die einzelnen Fachbereiche der Gesellschaft sind dabei für die Analyse der bestehenden Prozessrisiken, der erforderlichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie der Ableitung von notwendigen Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich. Identifizierte kritische Geschäftsprozesse werden innerhalb des IKS besonders intensiv analysiert und entsprechend dokumentiert. Das IKS wird regelmäßig durch die Interne Revision der Gesellschaft überprüft.

B.4.2 Compliance-Funktion

Mit der Umsetzung der Solvency II-Richtlinie sowie mit dem Inkrafttreten der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) wurde die Compliance-Funktion der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Governance-System

u. a. in der Aufbau- sowie Ablauforganisation weiterentwickelt.

Die einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden nachfolgend dargestellt:

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der SAS und somit auch die Verantwortung für eine funktionsfähige Compliance-Funktion. Der Gesamtvorstand bestellt die intern verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance und lässt sie gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzeigen.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat der Gesamtvorstand für die Funktion eine Compliance-Leitlinie erlassen. Die Leitlinie regelt die Ausgestaltung der Compliance-Funktion maßgeblich und wird jährlich überprüft sowie bei Bedarf aktualisiert. Darüber hinaus werden in einem Compliance-Handbuch die operative Umsetzung der Compliance-Aufgabenblöcke sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten umfassend beschrieben.

Der Gesamtvorstand bekennt sich zu den Bestimmungen der ebenfalls aufgestellten Verhaltensgrundsätze und hat diese für sich selbst und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verbindlich erklärt.

Der Gesamtvorstand wird bereits bei Verdacht eines bedeutsamen Compliance-Verstoßes durch die intern verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance informiert.

Zentrale Compliance-Funktion (ZCF)

Die ZCF ist im Vorstand Ressort 1 angesiedelt. Sie ist eine Funktion im Unternehmen zur Steuerung und Überwachung von Compliance, bestehend aus der intern verantwortlichen Person der Schlüsselfunktion Compliance und den mit Compliance-Aufgaben betrauten Mitarbeitern. Die ZCF steuert die Umsetzung der Compliance-Aufgabenblöcke im Rahmen des sog. 3-Linien-Modells (2. Linie) mit zentralen inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Vorgaben. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die ZCF von den Bereichsleitungen, die als Risikoverantwortliche fungieren, und den Unternehmensbeauftragten unterstützt.

Zur Aufgabenerfüllung sind der Zentralen Compliance-Funktion folgende Kompetenzen übertragen:

- Richtlinienkompetenz im Rahmen der Ausgestaltung des Compliance-Management-Systems (z. B. Compliance-Handbuch)
- Steuerung, Durchführung, Koordination bzw. Beauftragung der Compliance-Aufgabenblöcke
- Methodenkompetenz und fachliches Weisungsrecht in Bezug auf Compliance
- Überwachungskompetenz in Bezug auf Compliance einschließlich Überwachungsrechte

- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Verhaltensgrundsätzen für die Mitarbeiter
- Eskalationsverfahren in Bezug auf Compliance
- Uneingeschränktes Informationsrecht

Intern verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance

Die intern verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und wirkt durch ihre Beratung und Berichterstattung auf compliance-konformes Verhalten hin. Sie erfüllt die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG („Fit & Proper“-Anforderung).

Die intern verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance ist für Mitarbeiter, Vertriebspartner, Kunden, Dienstleistern und weiteren externen Personen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Ansprechpartner für den Fall, dass diese eine nicht regelkonforme Behandlung einer Sachlage melden wollen (Hinweisgebersystem). Das implementierte Hinweisgebersystem ermöglicht es, potenzielle oder tatsächliche Verstöße sowie etwaige strafbare Handlungen unter Wahrung der Vertraulichkeit zu melden. Erlangt die ZCF aus ihrer Tätigkeit Kenntnis über nicht regelkonformes Verhalten, so berichtet sie nach ihrem Ermessen (in Anlehnung an die unternehmensindividuelle Wesentlichkeit der Compliance-Risikoanalyse) hierüber dem Gesamtvorstand, der über das weitere Vorgehen entscheidet.

Bis Jahresende 2025 wurden insgesamt drei Meldungen über das interne sowie externe System angezeigt. Im Ergebnis der Prüfung und Aufklärung der Sachverhalte handelt es sich bei den drei Meldungen um keine FRAUD-Fälle. Der ZCF sind im Berichtsjahr 2025 im Rahmen ihrer Überwachungsaufgabe sowie dem Hinweisgebersystem keine weiteren bzw. wesentlichen Verstöße oder andere Tatsachen mit Bedrohungspotenzial in Bezug auf die SAS bekannt geworden.

Die intern verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance berät den Gesamtvorstand laufend bzw. bei Bedarf ad hoc. Sie wird uneingeschränkt in sämtliche Informationsflüsse, die für die Wahrnehmung seiner Tätigkeit relevant sind, eingebunden. Im Rahmen dieses Informationsrechts werden der intern verantwortlichen Person der Schlüsselfunktion Compliance alle Berichte weiterer Schlüsselfunktionen und Unternehmensbeauftragter bereitgestellt.

Risikoverantwortliche (RV)

Die Bereichsleitungen, Schlüsselfunktionen und die Unternehmensbeauftragten fungieren als Risikoverantwortliche. Das heißt, dass sie in ihrem originären Verantwortungsbereich für die Einschätzung und operative Steuerung der Compliance-Risikoszenarien und somit

Governance-System

für die Einhaltung der anzuwendenden Regelungen verantwortlich zeichnen (1st Line).

Unternehmensbeauftragte

Soweit für bestimmte rechtliche Themen Beauftragte im Rahmen des gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich vorgegebenen Beauftragtenwesens (z.B. Datenschutz, Geldwäscheprävention, Informationssicherheit) bestehen, bleiben die gesetzlich oder aufsichtsrechtlich geregelten Rechte und Pflichten der Beauftragten vom Weisungsrecht und der Methodenkompetenz unberührt. Die Zentrale Compliance-Funktion überwacht, ob die Unternehmensbeauftragten ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnehmen. Die Unternehmensbeauftragten sind daher verpflichtet, die Zentrale Compliance-Funktion über ihre Tätigkeit regelmäßig und anlassbezogen zu informieren.

Schnittstellen der Compliance-Funktion

Die übergeordnete Leitlinie zum Governance-System der Sparkassen-Versicherung Sachsen klärt allgemeine Fragestellungen und definiert die Abgrenzung bzw. Schnittstellen der Compliance-Funktion zu den anderen Schlüsselfunktionen. Die Zentrale Compliance-Funktion tauscht sich zudem fachlich mit der Rechtsabteilung, der Internen Revision, den Risikoverantwortlichen und den vorab benannten Unternehmensbeauftragten aus. Im Rahmen eines monatlichen Zusammentreffens findet ein regelmäßiger Austausch der intern verantwortlichen Personen einer Schlüsselfunktion statt, an welchem die Unternehmensbeauftragten bei Bedarf themenbezogen teilnehmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung, wie die Funktion der Internen Revision innerhalb des Unternehmens umgesetzt wird

Die Interne Revision ist als dritte und letzte Linie unabhängig vom laufenden Geschäftsbetrieb und fachlich direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Die Vorgänge inner- und außerhalb des Unternehmens werden durch die Interne Revision auf die Einhaltung der internen und externen Vorgaben geprüft und, wenn zutreffend, bestätigt. Festgestellte Mängel münden in Empfehlungen, die von den geprüften Bereichen umzusetzen sind.

Die Umsetzung der Empfehlungen wird von der Internen Revision nachgehalten. Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen werden zudem auch Fraud-Aspekte berücksichtigt (Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen).

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision richtet sich grundsätzlich nach dem jährlich erstellten Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt im Rahmen einer jährlich fortzuschreibenden risiko- und prozessorientierten Mittelfristplanung, in der alle Betriebs- und Geschäftsabläufe der SVH, SLS und SAS vollständig und systematisch (inklusive aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Pflichtprüfungen) erfasst sind. Neben den im Revisionsplan enthaltenen Prüfungen kann die Interne Revision bei Bedarf zusätzliche Prüfungen (Sonderprüfungen) durchführen.

Neben den Revisionsberichten zu jeder durchgeführten Prüfung, welche unmittelbar nach Abschluss der Prüfung dem Vorstand vorzulegen sind, findet die quartalsweise Berichterstattung an den Gesamtvorstand zum Umsetzungsstand der ausgesprochenen Revisionsempfehlungen statt. Darüber hinaus fertigt die Interne Revision jährlich einen Tätigkeitsbericht an. Dieser Bericht gibt Auskunft über alle durchgeführten Prüfungen und die festgestellten Mängel, die hierzu ergriffenen Maßnahmen sowie den Stand der Mängelbeseitigung.

B.5.2 Beschreibung, wie gewährleistet wird, dass die Funktion der Internen Revision ihre Objektivität und ihre Unabhängigkeit von den Tätigkeiten gewährleistet, deren Prüfung ihr obliegt

Die Mitarbeiter der Internen Revision sind als ein unterstützendes Führungsinstrument der Unternehmensleitung von operativen Aufgaben freigestellt. Sowohl die Wahrnehmung von Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen als auch die Übernahme von Sachbearbeitungstätigkeiten außerhalb der originären Revisionsaufgaben sind nicht zulässig. Bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen. In Fällen von Neutralitätsverletzungen, wie z. B. persönlichen Beziehungen zu Mitarbeitern der zu prüfenden Stelle oder vorangegangener Tätigkeit im zu prüfenden Bereich, wird die Leitung der Internen Revision bzw. die Vorstandsvorsitzende informiert und die Prüfung ggf. auf einen anderen Prüfer übertragen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (im weiteren Verlauf als VMF bezeichnet) der SAS wird durch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft wahrgenommen. Die VMF unterliegt als Bestandteil des Governance-Systems der Gesamtverantwortung des Vorstands.

Wesentliche Aufgaben der VMF sind die Koordination und Überwachung des Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Stellungnahmen zur Annahme- und

Governance-System

Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus unterstützt die VMF die Arbeit der Risikomanagement-Funktion und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bereiche Schaden-Mathematik und Unternehmensentwicklung sind in der Gesellschaft verantwortlich für die Auswahl der Modelle und Methoden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Von maßgeblicher Bedeutung sind hierbei vor allem die Auswahl der Methoden für die Berechnung und die entsprechenden Parameter. Die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und die Bewertung und Einhaltung definierter Datenqualitätsstandards werden regelmäßig durch die VMF überprüft.

Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik

Die VMF nimmt jährlich Stellung zur gesamten Zeichnungspolitik und gegebenenfalls den wichtigsten Risiken, welche die zukünftige Entwicklung beeinflussen können. In diesem Rahmen prüft die VMF auch, ob Profitabilität und Volatilität der Geschäftsplanung innerhalb der Risikoneigung der Gesellschaft liegen und ob die Prämien ausreichend sind. Dazu erläutern die intern verantwortlichen Fachbereiche der VMF die aktuelle Zeichnungs- und Annahmepolitik und geben der VMF Auskunft über Produktbedingungen, das Produktpricing und die Tarifierung.

Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF nimmt zu den Rückversicherungsvereinbarungen und der Angemessenheit der zugehörigen Prozesse in ihrem Bericht Stellung. Zudem wird in der Stellungnahme beurteilt, ob die Rückversicherer in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen in einem kritischen Marktumfeld nachzukommen.

Dazu erläutert der zuständige Fachbereich der VMF die aktuelle Rückversicherungspolitik, die wesentlichen Rückversicherungsvereinbarungen sowie deren Auswirkung auf das bereitzustellende Risikokapital.

Unterstützung des Risikomanagements

Die VMF unterstützt das Risikomanagement der Gesellschaft im Rahmen der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und berät in diesem Zusammenhang die Risikomanagement-Funktion bei aktuariellen Fragestellungen.

Darüber hinaus ist die intern verantwortliche Person der VMF in ihrer Funktion als Bereichsleiter Schaden-Mathematik dezentraler Risikomanager (Risk-Owner) und damit in die regelmäßige Erfassung und Bewertung von Risiken innerhalb der Risikoinventur eingebunden.

Weiterhin ist die intern verantwortliche Person der VMF Mitglied in den Gremien Risikokomitee und ALM-

Komitee und liefert so Impulse zur Ausgestaltung des Risikomanagements.

Rechte und Befugnisse der VMF

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die VMF gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. So ist sie insbesondere unverzüglich bei allen Sachverhalten zu informieren, welche die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II signifikant beeinflussen könnten, wesentliche Auswirkungen auf die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik haben, die Rückversicherungsvereinbarungen der Gesellschaft materiell ändern oder eine wesentlich geänderte versicherungstechnische Risikosituation bewirken.

B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Politik soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Leitlinie der Gesellschaft definiert in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Neben der gruppeninternen Ausgliederung von Dienstleistungen besitzt die Gesellschaft eine Vielzahl von Vertragsbeziehungen mit externen Partnern.

Die Vergabe von externen Dienstleistungen folgt einem definierten Prozess. Innerhalb des Prozesses werden die Vereinbarkeit mit den strategischen Zielstellungen der Sparkassen-Versicherung Sachsen sowie die verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Dabei wird insbesondere geprüft, ob es sich um eine kritische und wichtige Ausgliederung handelt. Wird eine Ausgliederung als kritisch und wichtig klassifiziert, werden zusätzlich umfangreiche Prüfungen durchgeführt, um mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens oder das Notfallmanagement identifizieren zu können. Weiterhin werden kritische und wichtige Ausgliederungen gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Gesellschaft hat konzerninterne Dienstleistungen, die Teil des Versicherungsbetriebes sind (u. a. Vertrieb, Schulung/ Marketing, Kapitalanlage, Betriebsorganisation, Personal, IT, Rechnungswesen, medizinische

Governance-System

Risikoprüfung bei Personenversicherungen) an die SLS ausgelagert. Weiterhin hat die Gesellschaft die SLS zu ihrer Landesdirektion für den Freistaat Sachsen bestellt. Der konzerninterne Dienstleister hat seinen Sitz in Deutschland. Weiterhin hat die Gesellschaft der S.V. Holding AG alle Funktionen übertragen, die einer einheitlichen strategischen Ausrichtung der Tochtergesellschaften dienen. Der konzerninterne Dienstleister hat seinen Sitz in Deutschland.

Konzernexterne wichtige Ausgliederungen liegen ebenfalls vor. Der Auftragnehmer Bayerische Landesbrandversicherung AG (Unterstützung bei Solvency II und ALM) und die IAS Internationale Assekuranz-Service GmbH (Auslagerung eines Teils der Schadenbearbeitung) haben ihren Sitz in Deutschland.

Im Rahmen des gruppeninternen Outsourcings werden IKT-Dienstleistungen für kritisch-wichtige Funktionen der SAS über den Dienstleister SV Informatik GmbH zur Verfügung gestellt.

B.8 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Risikoprofil

C. Risikoprofil

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch Art und Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben. In der Gesellschaft wird das Gesamtrisikoprofil jeweils halbjährlich ausgewertet. Als zuverlässige Steuerungsmaßnahme in der Zeit dazwischen dient das etablierte Ad-hoc-Berichtswesen. Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und muss dieses entsprechend berücksichtigen. Damit fungiert das Gesamtrisikoprofil auf strategischer Ebene als Bindeglied zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft. Das Risikoprofil der Gesellschaft ergibt sich aus den folgenden genannten und erläuterten wesentlichen Risiken. Als "wesentlich" werden Risiken bezeichnet, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Im Risikomanagementprozess und der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anhand qualitativer Faktoren und quantitativer Kennzahlen das Risikoprofil der Gesellschaft, die Risikolage und die Risikotragfähigkeit eingeschätzt. Die Risikotragfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres uneingeschränkt gegeben.

Neben den versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken, die eng mit dem Geschäftsmodell der Schaden/Unfallversicherung verbunden sind, gehören auch weitere Risiken, wie z.B. Operationelle Risiken oder Liquiditätsrisiken, zum Risikoprofil der Gesellschaft. Um auch diese Risiken zu identifizieren, zu messen und zu steuern, führt die Gesellschaft regelmäßige Risikoinventuren durch. Damit können negative Effekte frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Schadenabwehr ergriffen werden.

Da in der Kompositversicherung keine risikomindernde Wirkung aus zukünftiger Überschussbeteiligung besteht, ist eine zusätzliche Trennung in Brutto- und Nettrisiken nicht erforderlich. Die Wirkung von Diversifikationseffekten innerhalb der Risikokategorien und die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ist entsprechend dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Risikokategorien zum 31.12.2025.

| | 31.12.2025 |
|--|---------------|
| Risikokategorie | Tsd. EUR |
| Marktrisiko | 36.118 |
| Ausfallrisiko | 6.329 |
| vt. Risiko Leben | 11 |
| vt. Risiko Kranken | 7.310 |
| vt. Risiko Schaden | 53.727 |
| Diversifikationseffekt | -26.914 |
| netto Basis-Solvenzkapitalanforderung (nBSCR) | 76.581 |
| Operationelles Risiko | 6.632 |
| Risikominderung aus latenten Steuern | -14.810 |
| Solvenzkapitalanforderung | 68.402 |

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter versicherungstechnischen Risiken versteht die Gesellschaft, dass die versicherten Schäden über den prognostizierten Erwartungen liegen können. Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich hauptsächlich aus den Kategorien Schaden/Unfall und Kranken zusammen. Wesentliche Risiken sind hierbei insbesondere das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Das Prämienrisiko umfasst, dass künftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher ausfallen als erwartet. Reserverisiko bedeutet, dass die Schadenrückstellungen, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen werden, nicht ausreichend bemessen sein können und Nachreservierungen erforderlich sind. Im Katastrophenrisiko ermittelt die Gesellschaft, welche Risiken aus dem Eintritt von Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel oder von Menschen verursachte Katastrophen entstehen können.

Um die Risiken wirkungsvoll zu steuern, kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen, weiterentwickelte Zonierungssysteme sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Schadenrückstellungen werden durch systematische Analysen mithilfe mathematisch-statistischer Methoden bewertet und überwacht. Die Abwicklungsergebnisse werden laufend kontrolliert. Als weitere risikobegrenzende Maßnahme hat die Gesellschaft Annahme- und Zeichnungsrichtlinien aufgestellt.

Risikoprofil

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Solvenzkapitalanforderungen (SCR) - Schaden

| | 31.12.2025 |
|-------------------------------|---------------|
| Risikomodul | Tsd. EUR |
| Prämien und Reserve | 34.636 |
| Storno | 324 |
| Katastrophen | 33.315 |
| Diversifikationseffekt | -14.548 |
| SCR vt. Risiko Schaden | 53.727 |

Für das versicherungstechnische Risiko Schaden muss die Gesellschaft Risikokapital nach Diversifikation (-14.548 Tsd. EUR) in Höhe von 53.727 Tsd. EUR bereitstellen.

Prämien- und Reserverisiko

Die Bestimmung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt dabei über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des Schadenunfallgeschäfts angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämien-cashflows und dem Besten Schätzwert für die Schadenreserve.

Für das Prämien- und Reserverisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 34.636 Tsd. EUR bereitstellen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ermittelt sich aus der Aggregation des Naturkatastrophenrisikos (NatCat) und des Risikos von Menschen verursachter Katastrophen (Man-Made). Für das Risiko NatCat werden unterschiedliche Risikoklassen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel betrachtet. Im Bereich Man-Made entstehen Risikokapitalanforderungen aus dem Geschäftsmodell der Gesellschaft für Kraftfahrthaftpflicht, Feuer und Haftpflicht. Für das Katastrophenrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 33.315 Tsd. EUR bereitstellen.

Stornorisiko

Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko betragen für die Gesellschaft 324 Tsd. EUR.

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Die Solvenzkapitalanforderungen für das versicherungstechnische Risiko Kranken betragen nach Diversifikation 7.310 Tsd. EUR.

Solvenzkapitalanforderungen (SCR) - Kranken

| | 31.12.2025 |
|--|--------------|
| Risikomodul | Tsd. EUR |
| Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung | 6.866 |
| Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung | 282 |
| Katastrophenrisiko | 947 |
| Diversifikationseffekt | -785 |
| SCR vt. Risiko Kranken | 7.310 |

Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung

Die Bestimmung des Risikos Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung in Form eines Prämien- und Reserverisikos erfolgt über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Schadenversicherung angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämien-cashflows und dem Besten Schätzwert für die Schadenreserve. Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung beträgt für die Gesellschaft 6.866 Tsd. EUR.

Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beträgt für die Gesellschaft 282 Tsd. EUR.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen von Sterblichkeit. Für das Katastrophenrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 947 Tsd. EUR bereitstellen.

C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Solvenzkapitalanforderungen (SCR) - Leben

| | 31.12.2025 |
|-----------------------------|------------|
| Risikomodul | Tsd. EUR |
| Langlebigkeit | 2 |
| Kostenrisiko | 8 |
| Revision | 3 |
| Diversifikationseffekt | -3 |
| SCR vt. Risiko Leben | 11 |

Für das versicherungstechnische Risiko Leben muss die Gesellschaft Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 11 Tsd. EUR bereitstellen.

Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Als Marktrisiko sieht die Gesellschaft die Möglichkeit ökonomischer Verluste der Kapitalanlagen, die sich infolge von Veränderungen auf den Kapitalmärkten ergeben. Hierzu gehören das Zinsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko. Die Standardformel unter Solvency II zählt zum Marktrisiko ebenfalls das Kreditrisiko hinzu. Ausführungen hierzu sind unter Punkt C.3 Kreditrisiko enthalten.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt durch geeignete Strategien, Limit- und Frühwarnsysteme. Mit Stresstests sowie unterschiedlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen analysiert die Gesellschaft verschiedene Marktsituationen, um bei Bedarf frühzeitig und zielgerichtet eingreifen zu können. Environment, Social, Governance (ESG)-Aspekte als mögliche Treiber von bestehenden Risiken werden bei der Bewertung von Anlagemöglichkeiten analysiert und relevante Faktoren werden im Anlageprozess berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene durchgeführt.

Die Gesellschaft muss für das Marktrisiko, inklusive dem Kreditrisiko sowie unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes, ein Risikokapital in Höhe von 36.118 Tsd. EUR vorhalten.

Solvenzkapitalanforderungen (SCR) - Markt

| Risikomodul | 31.12.2025 Tsd. EUR |
|------------------------|------------------------|
| Zinsrisiko | 7.063 |
| Aktienrisiko | 17.730 |
| Immobilienrisiko | 4.188 |
| Spreadrisiko | 14.632 |
| Konzentrationsrisiko | 2.304 |
| Währungsrisiko | 5.232 |
| Diversifikationseffekt | -15.032 |
| SCR Marktrisiko | 36.118 |

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko erfasst die Marktwertveränderungen aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Schockbedingungen, d. h. bei signifikanter Veränderung des aktuellen Zinsniveaus.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Im aktuellen Zinsumfeld ist für das Unternehmen das Zinsanstiegsrisiko maßgeblich, da dies zu einer höheren Risikokapitalanforderung führt.

Für die Ermittlung der Risikokapitalanforderung im Falle eines Zinsanstiegs werden die Verringerung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Rückgang der Reserven in den Kapitalanlagen

verglichen. Da der Rückgang der Reserven die Verringerung der Verpflichtungen übersteigt, entsteht für die Gesellschaft eine SCR-Anforderung in Höhe von 7.063 Tsd. EUR.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Für die Bestimmung des Aktienrisikos wird zunächst das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gesellschaft erhoben und in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeordnet. Je nach Kategorie sieht die Standardformel feste Schock-Szenarien vor.

Das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gesellschaft in Höhe von 47.170 Tsd. EUR setzt sich zusammen aus Typ 1-Aktien mit 32.779 Tsd. EUR und Typ 2-Aktien mit 14.391 Tsd. EUR. Mit den nach Standardansatz vorgegebenen Schock-Szenarien ergeben sich Veränderungen bei Typ 1-Aktien um 15.058 Tsd. EUR und bei Typ 2-Aktien um 3.375 Tsd. EUR.

Analog dem Zinsrisiko werden auch beim Aktienrisiko die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen betrachtet. Unter Anwendung vorgegebener Korrelations- und Diversifikationseffekte entsteht für die Gesellschaft eine SCR-Anforderung in Höhe von 17.730 Tsd. EUR.

Immobilienrisiko

Die Bestimmung des Immobilienrisikos erfolgt durch Anwendung des vorgegebenen Schock-Szenarios. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich der Wert der Immobilien um 25 % reduziert. In der Gesamtbetrachtung mit den Veränderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen muss die Gesellschaft ein Risikokapital über 4.188 Tsd. EUR vorhalten.

Spreadrisiko

Für die Bestimmung des Spreadrisikos werden die entsprechenden Kapitalanlagen anhand ihrer jeweiligen Bonität, abgeleitet aus dem Rating und der durchschnittlichen Kapitalbindung (modifizierte Duration), einem spezifischen Risikofaktor zugewiesen und anschließend mit diesem multipliziert.

Im Ergebnis entsteht für die Gesellschaft ein Risikokapital für das Spreadrisiko in Höhe von 14.632 Tsd. EUR.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung.

Das Konzentrationsrisiko der Gesellschaft beträgt 2.304 Tsd. EUR.

Währungsrisiko

Das Wechselkurs- bzw. Währungsrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen

Risikoprofil

resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch Einsatz von Devisentermingeschäften gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen abgesichert.

Für die Gesellschaft setzt sich das Währungsrisiko additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen. Ausschlaggebend ist jeweils das Szenario (Auf- oder Abwertung) mit der höchsten Risikokapitalunterlegung. Die Gesellschaft weist somit ein Währungsrisiko in Höhe von 5.232 Tsd. EUR aus.

C.3 Kreditrisiko

Als Kreditrisiko sieht die Gesellschaft die Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Dies können zum Beispiel Einschränkungen in der Bonität eines Wertpapieremittenten oder eines anderen Schuldners sein, gegenüber dem die Gesellschaft Forderungen besitzt.

Um die Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügt die Gesellschaft über eine tägliche Überwachung der Ratings im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sowie über ein entsprechendes Limitsystem. Die Limite der einzelnen Schuldner (zum Beispiel Staaten oder Banken) orientieren sich an der jeweiligen Bonität und vorgegebener Volumensbegrenzungen. Die Ermittlung der Limitauslastung erfolgt auf Buchwertbasis. Zusätzlich findet halbjährlich eine qualitative Kreditrisikoeinschätzung der Emittenten im Bestand statt.

Zur Minimierung des Kreditrisikos, erfolgen Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassige Werte.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Aufteilung der Kapitalanlagen nach Rating in Bezug auf die Art der Emittenten bzw. der Besicherung wieder.

Art des Emittenten

| Art des Emittenten | 31.12.2025 | |
|----------------------------------|----------------|--------------|
| | Tsd. EUR | in % |
| öffentliche Schuldner | 76.332 | 25,5 |
| Pfandbriefe | 72.762 | 24,3 |
| Kreditinstitute ohne Pfandbriefe | 64.919 | 21,7 |
| Unternehmensanleihen | 35.756 | 11,9 |
| Publikumsfonds Aktien | 20.048 | 6,7 |
| Restliche Kapitalanlagen | 29.814 | 10,0 |
| Summe | 299.629 | 100,0 |

Art des Ratings

| Rating | 31.12.2025 | |
|--------------|----------------|--------------|
| | Tsd. EUR | in % |
| AAA | 109.603 | 36,6 |
| AA | 42.840 | 14,3 |
| A | 85.131 | 28,4 |
| BBB | 26.999 | 9,0 |
| High-Yields | 596 | 0,2 |
| ohne Rating | 34.461 | 11,5 |
| Summe | 299.629 | 100,0 |

Die Gesellschaft muss für das Kreditrisiko (bestehend aus Spread- und Konzentrationsrisiko) unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ein Risikokapital in Höhe von 16.936 Tsd. EUR vorhalten.

C.4 Liquiditätsrisiko

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wird die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen nach den Bedürfnissen der Passivseite ausgerichtet. Die kurzfristige Liquidität wird dabei mittels einer Liquiditätsplanung gesteuert, die alle prognostizierten Zahlungsströme des laufenden Jahres erfasst. Um unerwarteten Liquiditätsanforderungen – auch in erheblichem Ausmaß – begegnen zu können, ist ein Teil der Kapitalanlagen stets in hochliquide Anlagen investiert, die jederzeit schnell und ohne größere Kursrisiken veräußert werden können. Zusätzlich werden fortlaufend Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Sensitivität des Bestands in ungünstigen Marktphasen zu analysieren. Die durchgeführten Analysen und Stresstests zeigen, dass derzeit kein Liquiditätsrisiko für die SAS besteht.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Wert des in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profit Included in Future Premiums - EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31.12.2025 7.551 Tsd. EUR.

Risikoprofil

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse, wie zum Beispiel in Folge einer Pandemie, entstehen. Unter operationellen Risiken werden z.B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Gleichzeitig können aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtlicher Rahmenbedingungen operationelle Risiken entstehen. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/Schulungstools werden die Mitarbeiter für Compliance-relevante Sachverhalte regelmäßig sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte des Unternehmens sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken sind nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Gesellschaft orientiert sich bezüglich der Informationssicherheit an den gesetzlichen Anforderungen. Es existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme die notwendigen Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen. Die Anforderungen werden mittels der in der Sparkassen-Finanzgruppe bekannten Anwendung sicherer IT-Betrieb (SITB) abgedeckt. Diese beinhaltet alle bekannten Gesetze und Regelungen, unter anderem BSI-Grundsatz und DORA. Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten gemeinsam mit dem technischen Dienstleister durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, einen Betrieb redundanter Rechenzentren, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potenzieller Szenarien überprüft, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird das Augenmerk auch auf die Vorsorge von Cyberisiken gelegt. Regelmäßig werden die

IT-Risiken ermittelt und bewertet. Anforderungen aus DORA (Digital Operational Resilience Act) werden weitere Technologieveränderungen nach sich ziehen z.B. im Themenfeld Identitäts- und Zutrittsmanagement (IDM/ IAM). Für die Identifizierung und Steuerung der Risiken hat das Unternehmen entsprechende Rahmenbedingungen und Verantwortungen geschaffen.

Das Unternehmen nutzt in großen Teilen eine IT-Anwendungslandschaft (AWL), die analog auch in der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart (SV) im Einsatz ist. Die SV Informatik GmbH, Mannheim (SVI), als gemeinsamer Provider stellt diese AWL den Kunden SV und Sparkassen-Versicherung Sachsen zur Verfügung. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen partizipiert an Konzeptions- und Weiterentwicklungsleistungen dieser AWL und beauftragt additiv auch eigene Anforderungen und Entwicklungsleistungen. Durch eine konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

Das vorzuhaltende Risikokapital der Gesellschaft für operationelle Risiken wird nach Standardmodell über einen Faktoransatz im Wesentlichen basierend auf den verdienten Bruttoprämien und dem Besten-Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Basis-Solvenzkapitalanforderungen ermittelt.

Für die Gesellschaft ergibt sich eine Kapitalanforderung für operationelle Risiken in Höhe von 6.632 Tsd. EUR.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsmittlern. Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivate, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Risikoprofil

| Art der Exponierung | Erwarteter Verlust bei Ausfall Tsd. EUR |
|---|--|
| Typ 1 | 115.632 |
| Rückversicherer | 60.731 |
| Derivate | 11.187 |
| Bankguthaben | 43.714 |
| Exposures Typ 1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben) | 0 |
| Typ 2 | 7.206 |
| Versicherungsvermittler | 0 |
| Versicherungsnehmer | 7.206 |
| Versicherungen | 0 |
| Depotforderungen | 0 |
| Hypothekendarlehen | 0 |
| Gesamt | 122.838 |

Für das Gegenparteiausfallrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital über 6.329 Tsd. EUR bereitstellen.

Solvenzkapitalanforderungen (SCR) - Ausfall

| Risikomodul | 31.12.2025 Tsd. EUR |
|--------------------------|------------------------|
| Typ 1 | 5.478 |
| Typ 2 | 1.081 |
| Diversifikationseffekt | -230 |
| SCR Ausfallrisiko | 6.329 |

Für die Gesellschaft stellt das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern die größte Risikoexponierung innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 0,2 %. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

C.6.2 Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel die Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Die Gesellschaft hat in der Aufbau- und Ablauforganisation Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

Die Analysen des Reputationsrisikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C.6.3 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko umfasst potenzielle Verluste aus Fehlentscheidungen, der mangelhaften Umsetzung strategischer Geschäftsentscheidungen sowie einer unzureichenden Reaktion auf Marktveränderungen und Kundenbedürfnisse. Zur aktiven Steuerung nutzt die Gesellschaft gezielte, aus Vertriebspartnerbefragungen abgeleitete Maßnahmen – etwa den Aufbau von Direktservices und medialer Beratungsformate. Die strategische Risikolage wird kontinuierlich in Vorstands- und Führungsgremien sowie im Risikokomitee bewertet.

Die Analysen der strategischen Risiken haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden in der Gesellschaft mithilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert. Dazu wurden für die Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit und Rentabilität Mindeststandards erarbeitet. Die Angemessenheit des Portfolios wird regelmäßig überprüft.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Das Unternehmen investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Aktien, Unternehmensanleihen, Immobilien und Alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft sieht für 2026 eine Fortsetzung der breit diversifizierten Anlagepolitik vor.

ESG-Aspekte als mögliche Treiber von bestehenden Risiken werden bei der Bewertung von Anlagemöglichkeiten analysiert und relevante Faktoren werden im

Risikoprofil

Anlageprozess berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene durchgeführt.

C.7.2 Informationen zur Verwendung von Risikominderungstechniken

In der SAS kommen Risikominderungstechniken in Form von Rückversicherung sowie Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken im Masterfonds zum Einsatz.

Für die Rückversicherung analysiert das Aktuariat die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur für den Bestand der Gesellschaft, einschließlich der Bonität der Rückversicherungsgesellschaften.

Für die Devisentermingeschäfte kontrolliert das Fondsmanagement regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Spezifikationen.

C.7.3 Risikoanpassung aus latenten Steuern nach Solvency II

Im Normalfall führt die Risikoanpassung aus latenten Steuern zu einer Reduzierung der negativen Wirkung größerer Verlustereignisse auf die ökonomische Bilanz der SAS und damit zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen, da im Falle eines Eintritts größerer Verlustereignisse weniger Steuern zu zahlen sind. Gleichzeitig wird auch die Werthaltigkeit entsprechender aktiver latenter Steuern nach einem Stressfall geprüft, um die risikomindernde Wirkung ansetzen zu können.

C.7.4 Umgang mit Emerging Risks, Digitalisierung und der Entwicklung neuer Produkte

Geopolitische Umbrüche

Das wirtschaftliche und politische Umfeld wird geprägt durch globale Unsicherheit und geopolitische Umbrüche. Die Zunahme weltweiter geopolitischer Spannungen führt zu Vertrauensverlusten in der Politik, der Realwirtschaft und den Finanzmärkten. Die im Frühjahr 2025 angestoßene Zolloffensive der US-Regierung hat die wirtschaftliche Unsicherheit signifikant erhöht bzw. verstärkte bereits bestehende Handelskonflikte. Die Lage hat sich in den vergangenen Monaten zwar etwas beruhigt, bleibt aber weiterhin fragil. Ungeachtet dessen belasten die vereinbarten Zölle die Wachstumsaussichten exportorientierter Volkswirtschaften.

Die zunehmende Gefahr geopolitischer Konflikte und die gesteigerten Anstrengungen um die Verteidigungsfähigkeit in Europa führten zu einer Erhöhung der Verteidigungsausgaben. Auf der anderen Seite implementierten die europäischen Staatsregierungen fiskalpolitische Programme, um die Auswirkungen der Zollkonflikte zu verringern und Wachstumsaussichten zu

verbessern. Finanziert werden diese Ausgaben durch erhöhte Kreditaufnahmen an den Kapitalmärkten. Die staatliche Schuldentragfähigkeit und die möglichen Auswirkungen auf Renditen von Staatsanleihen rücken dabei wieder in den Fokus der Finanzmärkte. Eine steigende Volatilität an den Kapitalmärkten und Bewertungsunsicherheiten, insbesondere bei illiquiden Kapitalanlagen, können gegebenenfalls zu Abschreibungen führen oder die Ertragslage negativ beeinflussen.

Mit den wachsenden geopolitischen Spannungen erhöht sich auch die Gefahr von physischen und digitalen Sabotageakten an kritischer Infrastruktur. Im Fokus stehen dabei vor allem Energie- und Transportnetze, als auch Teile des Finanzsektors. Schwere Störungen bei kritischer Infrastruktur können die Ertrags- und Liquiditätslage von Unternehmen beeinflussen und zu erhöhten Marktvolatilitäten sowie Vertrauensverlusten führen, was spürbare Auswirkungen auf das ganze Finanzsystem haben kann. Weiterhin hoch bleibt zudem die Bedrohungslage im Cyber-Raum. An Bedeutung gewinnen hier staatliche gesteuerte Cyber-Angriffe, welche über umfangreiche finanzielle und technische Ressourcen verfügen und gezielte Desinformationskampagnen zur Destabilisierung der Marktteilnehmer. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sieht Anlagen der kritischen Infrastruktur als potenzielle Angriffsziele.

Am 28. Februar 2026 eskalierte im Nahen Osten ein militärischer Konflikt zwischen Israel, den Vereinigten Staaten von Amerika und der islamischen Republik Iran. Im Zuge dessen erhöhte sich die Volatilität an den Kapitalmärkten und sorgte für Verunsicherung bei den Marktteilnehmern. Insbesondere die Energiemärkte reagierten mit Preissprüngen auf die Situation. Der Inflationsausblick wird als erhöht eingeschätzt, was sich grundsätzlich in steigenden Renditen widerspiegelt. Die Notenbanken dürften durch den Angebotschock zwar hindurchschauen und auf zusätzliche Zinserhöhungen verzichten. Geplante Zinssenkungen werden sich jedoch ebenfalls verzögern oder sogar ausfallen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Nadelöhr des globalen Ölhandels, der Straße von Hormus. Je länger eine Beeinträchtigung der Transportströme besteht, umso schwerwiegender werden am Ende die Folgen für die Weltwirtschaft und die Kapitalmärkte und somit auch die Auswirkungen auf die Schadeninflation.

Digitalisierung / Künstliche Intelligenz

Die digitale Transformation im Finanz- und Versicherungssektor beschleunigt sich weiter. Getrieben wird diese Transformation durch ein signifikantes Wachstum von Kryptowährungen und der fortschreitenden Entwicklung von Künstlicher Intelligenz. Mit dem anhaltenden technischen Fortschritt rückt auch das Thema "Quanten Computing" in Verbindung mit Cyber-Security verstärkt in den Blickpunkt, mit dem ebenfalls neue Risiken einhergehen können.

Risikoprofil

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bleibt ein zentrales Thema für die Versicherungswirtschaft. Der fortschreitende Klimawandel sowie langfristige Schäden wichtiger Ökosysteme lassen physische Risiken in Form vermehrt auftretender Hochwasserereignisse oder Dürreperioden weiter ansteigen. Weiterhin relevant bleiben zudem transitorische Risiken bei einer Umstellung auf eine nachhaltige, kohlenstoffarme Wirtschaft. Die Auswirkungen können dabei zum Beispiel die Preise von bestehenden Immobilien, als auch das Ausfallrisiko von Unternehmen beeinflussen.

Entwicklung neuer Produkte

Die Entwicklung neuer Produkte innerhalb der Gesellschaft folgt einem standardisierten Vorgehen. Im Rahmen der Durchführung des Neu-Produkt-Prozesses erfolgt eine konkrete Produktbeschreibung, die Ermittlung der Auswirkungen auf das Risikoprofil einschließlich der Berichterstattung sowie die Prüfung im bilanziellen, steuerlichen und rechtlichen Kontext. Am Ende des Prozesses steht die Freizeichnung durch den Vorstand.

C.7.5 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2025 (Datenstand per 31.12.2024) führte die Gesellschaft im Berichtsjahr für die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko umfangreiche Stresstests und Szenarioanalysen durch. In allen untersuchten Szenarien standen den Risiken ausreichend finanzielle Mittel gegenüber. Die Parameter für die Stresstests werden jährlich validiert und an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Marktrisiko

Zinsstress

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter im Standardmodell. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote des Unternehmens. Dazu analysierte die Gesellschaft, welche Veränderungen sich im Falle eines parallelen Zinsanstieges und Zinsrückganges um jeweils 100 Basispunkte ergeben.

Zinsanstieg um 100 BP:

| | IST Tsd. EUR | Stress Tsd. EUR | Delta Tsd. EUR |
|----------------|-----------------|--------------------|-------------------|
| SII-Quote in % | 209 | 203 | - 6 |
| EOF | 140.487 | 138.256 | - 2.231 |
| SCR | 67.187 | 68.010 | + 823 |

Zinsrückgang um 100 BP:

| | IST Tsd. EUR | Stress Tsd. EUR | Delta Tsd. EUR |
|----------------|-----------------|--------------------|-------------------|
| SII-Quote in % | 209 | 213 | + 4 |
| EOF | 140.487 | 142.156 | + 1.669 |
| SCR | 67.187 | 66.678 | - 509 |

Die Auswirkung von steigenden bzw. fallenden Zinsen ist eine niedrigere bzw. höhere Bewertung von Bilanzpositionen, die vom aktuellen Zinssatz abhängen. Je länger die Duration einer Position ist, desto höher ist der Einfluss auf deren Wertänderung. Da das Unternehmen auf der Passivseite eine niedrigere Duration als auf der Aktivseite aufweist, reagieren die Aktiva stärker als die Passiva auf eine Veränderung des Zinses.

Kombinationsstress Aktienrückgang + Spreadausweitung

Basierend auf der Finanzmarktkrise der Jahre 2007 bis 2009 wird in vorliegendem Szenario der größte Aktienrückgang in diesem Zeitraum in Kombination mit dem Maximalstand der Spreads während der Finanzkrise betrachtet.

In betrachtetem Szenario wird der größte Aktienkursrückgang der letzten 25 Jahre angesetzt. Der Aktienkursrückgang betrug ca. 60 Prozent im Zeitraum der Finanzmarktkrise. Der Aktienstress resultiert hierbei aus den Auswirkungen dieses Rückgangs auf den Kapitalanlagebestand der Gesellschaft per 31. Dezember 2024.

Zudem steigen die Bonitäts-Spreads auf den maximalen Stand, welcher während der Finanzmarktkrise erreicht wurde. Die Ratings werden nicht geändert, wodurch die Risikofaktoren für das Spreadrisiko gleichbleiben und das zukünftige Spreadrisiko aufgrund der gesunkenen Marktwerte rückläufig ist.

| | IST Tsd. EUR | Stress Tsd. EUR | Delta Tsd. EUR |
|----------------|-----------------|--------------------|-------------------|
| SII-Quote in % | 209 | 174 | - 35 |
| EOF | 140.487 | 121.940 | - 18.547 |
| SCR | 67.187 | 69.908 | + 2.721 |

Stressszenario schwerer konjunktureller Abschwung

In Form eines aktivseitigen Stresstests wurden die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs überprüft.

In dem betrachteten Szenario wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve um 100 Basispunkte nach unten verschoben. Während im vorliegenden Szenario zum einen die Aktienkurse einen Rückgang um 30 Prozent und zum anderen die Immobilienkurse einen Rückgang um 15 Prozent verzeichnen, steigen die Spreads im Bereich des risikobehafteten Kapitalanlageportfolios um 200 Basispunkte an. Der Spreadanstieg betrifft dabei nur Papiere im Ratingbereich A und schlechter sowie alle Nachträge.

Risikoprofil

| | IST Tsd. EUR | Stress Tsd. EUR | Delta Tsd. EUR |
|----------------|-----------------|--------------------|-------------------|
| SII-Quote in % | 209 | 186 | - 23 |
| EOF | 140.487 | 127.740 | - 12.747 |
| SCR | 67.187 | 68.766 | + 1.579 |

Versicherungstechnisches Risiko

Kombinationsstress Eintritt einer Naturkatastrophe bei gleichzeitigem Aktienrückgang

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Sachsen weist das Unternehmen ein besonderes Kumulrisiko im Bereich Naturgefahren auf. Aufgrund dieser regionalen Gegebenheiten wird für das Unternehmen getestet, wie sich ein 200-Jahresereignis Überschwemmung auf das ASM auswirkt. Aufbauend auf diesen Stress wird in einer weiteren Analyse die Auswirkung bei einem gleichzeitigen Aktienkursrückgang dargestellt.

Für das Unternehmen tritt ein 200-Jahresereignis Überschwemmung netto in Höhe von 5,0 Mio. Euro ein. Die durch Eintritt des Naturkatastrophenereignisses ausgelöste Wiederauffüllungsprämie beträgt 6,0 Mio. Euro. In Summe ergibt sich somit ein Extremereignis netto in Höhe von 11,0 Mio. Euro (brutto: 102,3 Mio. Euro).

Für dieses Extremereignis stehen liquide Mittel zur Verfügung. Somit sind ausschließlich die Girokontobestände betroffen, was zu einer aktivseitigen Kürzung in der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente führt. Da die Girokonten betroffen sind, sind in diesem Szenario ebenfalls Auswirkungen auf das Ausfallrisiko ersichtlich.

Zusätzlich wird von einem Aktienkursrückgang ausgegangen, wie dieser im Rahmen der DotCom Blase der Jahre 2000 bis 2002 stattfand. Der Aktienkursrückgang betrug hier ca. 50 %.

| | IST Tsd. EUR | Stress Tsd. EUR | Delta Tsd. EUR |
|----------------|-----------------|--------------------|-------------------|
| SII-Quote in % | 209 | 188 | - 21 |
| EOF | 140.487 | 122.593 | - 17.894 |
| SCR | 67.187 | 65.153 | - 2.034 |

Klimawandelszenarien

Durch den Klimawandel und dem damit einhergehenden Temperaturanstieg wird das Gefahrenpotenzial bei Elementarereignissen wie Sturm, Hagel und Überschwemmung weiter steigen. Dies betrifft sowohl die potenzielle Schadenhöhe eines Extremereignisses als auch die Frequenz der auftretenden Schadenereignisse pro Jahr.

Da die Solvency II Standardformel bezogen auf die mittel- und langfristige Betrachtung von Klimarisiken keine Aussagen zu Frequenz und Schadenhöhe von Naturkatastrophen zulässt, wurde die nachfolgende Szenarioanalyse auf der internen Betrachtung von Naturkatastrophenrisiken durchgeführt. Basis der Szenarioanalyse bildet somit die Standardformel mit partiell

ersetzter interner Einschätzung für das Risiko aus Naturkatastrophen.

Für die Annahmen des Szenarios wurde auf eine vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. herausgegebenen Auswirkungsstudie zum Klimawandel aus dem Jahr 2011 zurückgegriffen. In der Auswirkungsstudie leiten sich zwei Szenarien mit Temperaturanstiegen von: 1,4° Celsius und 2,9° Celsius ab. Wobei das Szenario bei 1,4° Celsius dem „Delayed Transition“ und das „Current Policies“ Szenario dem Szenario bei 2,9° Celsius entspricht. Infolge der hier betrachteten Temperaturanstiege von 1,4° Celsius bis 2,9° Celsius wird davon ausgegangen, dass sich der durchschnittliche Schaden in einem Zeitintervall von 20 - 80 Jahren entsprechend verändert.

Die einzelnen Ergebnisse der Analyse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| | IST Tsd. EUR | Erwärmung 1,4°C Tsd. EUR | Erwärmung 2,9°C Tsd. EUR |
|----------------|-----------------|--------------------------------|--------------------------------|
| SII-Quote in % | 209 | 247 | 195 |
| EOF | 140.487 | 139.849 | 132.464 |
| SCR | 67.187 | 56.660 | 68.062 |

Reverse-Stresstest

Naturgefahren und Großschäden sind die größten Risiken der SAS. Diese Risiken werden überwiegend durch die Rückversicherer übernommen. Es wurde daher getestet, wie sich ein Ausfall der Rückversicherer auf die Solvabilitätsquote auswirkt.

Die einforderebaren Beiträge aus Rückversicherung der Schaden- und Prämienrückstellung werden um den Anteil der Rückversicherer entsprechend vermindert, wobei eine Recovery-Rate berücksichtigt wird. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Anpassung der Katastrophenrisiken, Rückversicherungs-Ausfall-Risiken und der Risikomarge um den Anteil der Rückversicherer.

Ein Reverse-Stress ergibt sich bei einem Ausfall aller Rückversicherer mit einer Recovery-Rate von 65,9 Prozent. Dieses Szenario kann alternativ als Komplettausfall von 34,1 Prozent der Rückversicherungspartner interpretiert werden.

| | IST Tsd. EUR | Stress Tsd. EUR | Delta Tsd. EUR |
|----------------|-----------------|--------------------|-------------------|
| SII-Quote in % | 209 | 100 | - 109 |
| EOF | 140.487 | 123.506 | - 16.981 |
| SCR | 67.187 | 123.539 | + 56.352 |

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wird in Form eines passivseitigen Brutto-Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind.

Risikoprofil

Für den passivseitigen Stress wird ein 200-jähriges Schadenereignis unterstellt. Dabei werden sowohl das Prämien- und Reserverisiko als auch das Naturgefahrenrisiko betrachtet.

Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wird den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, welches über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt. Zusätzlich werden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können. Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stress als bestanden.

Es kommt zu einem versicherungstechnischen Stress (zusätzliches Schadenereignis und Rückversicherungsrückzahlung) in Höhe von 17,8 Mio. Euro (brutto). Aufgrund des Zinsanstiegs um 150 Basispunkte reduziert sich die Höhe der liquiden Kapitalanlagen auf 23,5 Mio. Euro (brutto, aktivseitiger Stress). Der Liquiditätsstresstest hat ergeben, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundlagen

Die SAS hat nach § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht zu erstellen. Bei der Aufstellung dieser Übersicht werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet.

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (2) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswertes. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern. Für Vermögenswerte, die im Umlaufvermögen geführt werden, erfolgt die Bewertung am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB sind diese Wertpapiere nur bei einer dauerhaften Wertminderung abzuschreiben. Voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen werden hingegen nicht erfolgswirksam berücksichtigt. Es erfolgt stattdessen ein Ausweis von stillen Lasten.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (3) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30.12. eine Rechnung, die man am 02.01. des Folgejahres bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertmittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz.

Gemäß § 253 (1) Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 (1) Satz 2 HGB.

Im Rahmen der Bewertung ist zudem die folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der DVO einzuhalten:

- mark to market, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert oder die gleiche Verbindlichkeit notiert sind;
- mark to model, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung vorhandener Marktinformationen. Verwendet werden verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Gegebenenfalls werden Modifizierungen vorgenommen.
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktinformationen einfließen.

Als Marktpreise an aktiven Märkten gelten Notierungen, bei denen mindestens einmal im Monat ein Preis festgestellt wird. Anderenfalls gilt der Vermögenswert als nicht regelmäßig gehandelt und es liegt kein aktiver Markt vor.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach den Vorgaben des Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die marktkonforme Bewertung der Aktiva wird sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der Solvenzbilanz ergaben sich nicht.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

| Vermögenswerte | Stichtag 31.12.2025 | |
|--|-------------------------|-----------------|
| | Solvency II Tsd. EUR | HGB Tsd. EUR |
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 80 | 80 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 307.061 | 299.629 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 225 | 225 |
| Aktien | 13.579 | 7.785 |
| Aktien – notiert | 0 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | 13.579 | 7.785 |
| Anleihen | 66.382 | 68.350 |
| Staatsanleihen | 1.969 | 1.995 |
| Unternehmensanleihen | 49.311 | 51.355 |
| Strukturierte Schuldtitel | 15.102 | 15.000 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 195.273 | 191.685 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 31.602 | 31.585 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 51.651 | 118.139 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 43.956 | 105.290 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 38.269 | 89.709 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 5.687 | 15.581 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 7.696 | 12.848 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 6.503 | 11.128 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 1.192 | 1.721 |
| Depotforderungen | 10 | 10 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 7.578 | 7.579 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 1.599 | 1.600 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 3.396 | 3.396 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 6.569 | 6.569 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 71 | 818 |
| Vermögenswerte insgesamt | 378.016 | 437.821 |

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuer-schulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Das folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „Bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung nicht eigengenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Der Marktwert, der nicht eigengenutzten Immobilien werden entweder nach dem von der Aufsichtsbehörde empfohlenen vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung von Anrechnungswerten im Sicherungsvermögen ermittelt oder durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden regelmäßig aktualisiert.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde das Ertragswertverfahren als weiteres Bewertungsmodell verwendet. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte in zwei Fällen nach dem Ertragswertverfahren sowie in jeweils einem Fall durch Anwendung der Equity-Methode, mittels externem Wertgutachten bzw. in Höhe der Anschaffungskosten.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Aktien - nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit des Investments mit der Equity-Methode, dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Staatsanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Staatsanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Unternehmensanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Unternehmensanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Euro-Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Credit-Spreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Hull-White, Black-Scholes) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis oder zum übermittelten Nettoinventarwert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz zzgl. anzurechnender Zinsen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des Besten Schätzwertes der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für die Schadenrückstellung werden über einen Faktoransatz ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Bruttoreckstellungen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen, welche mittels Brutto-Netto-Quoten, basierend auf den HGB-Planungswerten, separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den Besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Die Rückversicherungsentlastungen der Deckungsrückstellungen für laufende Rentenverpflichtungen bestimmen sich anhand des Brutto-Netto-Verhältnisses der HGB-Rentendeckungsrückstellung.

Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency-II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden. Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise die Allgemeine Haftpflicht- oder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

Depotforderungen

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bonität der Vertragspartner ist zum überwiegenden Teil gut bis sehr gut. Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Forderungen beinhalten nach Solvency II ausschließlich überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, d.h. Forderungen mit einem mehr als 30 Tage zurück liegenden Fälligkeitsdatum. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden diese Forderungen pauschal wertberichtigt. Da sich der überwiegende Teil der Forderungen auf das Vorjahr bezieht, wurde wegen Unwesentlichkeit auf eine Abzinsung verzichtet.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter HGB wird bei den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern der Nennwert mit dem Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten bewertet. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2024 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind die Steuerforderungen enthalten und die Forderungen gegenüber verbundenen

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unternehmen aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen enthalten. Mit einem Ausfall der Forderungen wird nicht gerechnet, daher entspricht der Marktwert dem handelsrechtlichen Ansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz. Der Unterschied zwischen HGB-Bilanz basiert aufgrund der Zuordnung der Zinsen aus Kapitalanlagen. Diese sind unter Solvency II in den Marktwerten der Anlagen enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

| Versicherungstechnische Rückstellungen | Solvency II | | | HGB in Tsd. EUR | Differenz in Tsd. EUR |
|--|-------------------------------------|----------------------------|-----------------------|--------------------|--------------------------|
| | Bester Schätzwert in Tsd. EUR | Risikomarge in Tsd. EUR | Gesamt in Tsd. EUR | | |
| Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 128.402 | 8.008 | 136.410 | 225.453 | -89.043 |
| Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 13.361 | 818 | 14.179 | 35.518 | -21.339 |
| Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 11.955 | 61 | 12.016 | 19.481 | -7.465 |
| Lebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 1.297 | 2 | 1.299 | 1.800 | -501 |
| Summe | 155.016 | 8.889 | 163.905 | 282.253 | -118.348 |

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie im Kapitel D.2. quantitativ dargestellt, wird aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge berechnet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ermittlung des Besten Schätzwertes

Grundlagen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen setzt sich zusammen aus den Besten Schätzwerten, aufgeteilt in Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen, und der Risikomarge.

Während sich Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Versicherungsfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden auf bereits eingegangene Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

In der HGB-Rechnungslegung findet die Prämienrückstellung in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und der Position einer Drohverlustrückstellung eine Entsprechung.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu berücksichtigen, soweit sie nicht bereits innerhalb des Bilanzjahres angefallen sind.

Methoden

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen wird zunächst die zugrunde liegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken erfasst. Im Regelfall zeigen diese Abwicklungsdreiecke sparten-typische Muster der Schadensabwicklung. Diese werden über das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren fortgeschrieben. Dies erfolgt im Regelfall sowohl für Zahlungs- als auch für Aufwandsdreiecke, wobei letztere neben den Schadenzahlungen auch die von den Sachbearbeitern je Einzelfall gesetzten Schadenreserven enthalten. Die beiden Schätzungen werden über das Vorgeben von anfalljahresspezifischen Gewichten zu einem Schätzwert zusammengeführt. Die für die Diskontierung benötigte Aufteilung auf zukünftige Kalenderjahre erfolgt unter Zuhilfenahme der Abwicklungsmuster des Zahlungsdreiecks.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäftes bestimmt. Die Zahlungsausgänge werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Hierzu werden die Beitragsinformationen mit den Planungsinformationen für Schäden und Kosten verknüpft, um einen Schadenendstand zu erhalten. Dieser wird mittels der Abwicklungsmuster der Schadenrückstellungen abgewickelt. Alle Berechnungsergebnisse werden validiert und hierbei die Entwicklung der Schaden- und Prämienrückstellung plausibilisiert.

Hauptannahmen

Die in der Schadenhistorie beobachteten Abwicklungsmuster sind repräsentativ für die zukünftige Abwicklung der Schäden.

Die Abwicklung der Prämienrückstellungen erfolgt analog zu den Schadenrückstellungen. Die Schadenquoten sind für zukünftige Jahre identisch.

Bei den Prämienrückstellungen wird die zukünftige Entlastung durch Rückversicherung über die aktuelle Brutto-Netto-Quote berücksichtigt.

Bei der Schadenrückstellung werden separate Netto- und Brutto-Zahlungsströme berücksichtigt. Die Projektion basiert hier auf Verganheitswerten.

Die Besten Schätzwerte für die Bereiche Leben und Kranken (Renten) werden nach Grundsätzen der Lebensversicherungsmathematik auf Basis der Sterbetafeln DAV 2006 HUR berechnet.

Zukünftiges Versicherungsverhalten und künftige Managemententscheidungen werden aufgrund des geringen Ausmaßes nicht berücksichtigt.

Risikomarge

Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu den Besten Schätzwerten für nicht absicherbare Risiken und bildet insbesondere versicherungstechnische Risiken ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

Methoden

Die Risikomarge wird gemäß EIOPA-TS1 TP.5.23 unter Anwendung der Vereinfachungsstufe 2 nach TP.5.32 berechnet. Hierbei erfolgt eine Zerlegung des SCR in Teilrisiken und die Approximation der zukünftigen Teil-SCRs anhand geeigneter Treiber bzw. Zahlungsströme. Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich nach Diskontierung der Teil-SCRs durch Aggregation der Teil-Risikomargen mittels der von EIOPA vorgegebenen Korrelationen und Anwendung der Cost-of-Capital von 6 %.

D.2.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Beim in die Solvenzbilanz eingehenden besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um eine Schätzung. Diese ist trotz großer Sorgfalt bei der Berechnung sowie der Verwendung gängiger versicherungsmathematischer Methoden naturgemäß mit Unsicherheit behaftet.

Als Hauptinstrument, die Prognosegenauigkeit fortlaufend hoch und den Grad der Unsicherheit gering zu halten, dient das Backtesting. Dieses wird den alljährlichen Berechnungen vorangestellt. Im Backtesting werden die

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Schätzungen der zurückliegenden Berechnungsrunden mit den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen abgeglichen. Wesentliche Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlich eingetretenen Verläufen werden analysiert und gewonnene Erkenntnisse zukünftig berücksichtigt.

Die in der Schätzung vorhandene Unsicherheit wird im Rahmen von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen fortlaufend überprüft. In diesen wird der Einfluss wichtiger Einflussgrößen sowie von Kalibrierungsentscheidungen auf den Besten Schätzwert untersucht. So würde beispielsweise ein sofortiges und dauerhaftes, über unsere Inflationsannahmen hinausgehendes Ansteigen des Inflationsniveaus um einen Prozentpunkt den besten Schätzwert der Schadenrückstellung um 4,2 % ansteigen lassen.

Eine weitere quantitative Bewertung des Grades der Unsicherheit findet im Rahmen des unternehmenseigenen Risikomodells statt. In diesem werden alle wesentlichen Geschäftsprozesse stochastisch modelliert. Dies erlaubt eine Simulation der zukünftigen Geschäftsentwicklung. Laut unternehmenseigenem Risikomodell übersteigen die zukünftigen Aufwendungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle den besten Schätzwert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % um höchstens 8,5 %.

D.2.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus den grundlegend verschiedenen Bewertungsansätzen. Während unter HGB das Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns gilt, erfolgt unter Solvency II eine marktnahe Bewertung.

Den größten Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bilden die Schadenrückstellungen. Unter HGB erfolgt die Bewertung der bereits bekannten Schäden durch vorsichtige Einzelfallbewertungen der bekannten Schäden. Für die noch nicht gemeldeten, sich jedoch bereits ereigneten Schäden wird gesondert eine ebenfalls vorsichtig bemessene Spätschadenrückstellung gebildet. Unter Solvency II erfolgt die Bewertung hingegen auf aggregierten Daten über die Fortschreibung beobachteter Abwicklungsmuster.

Weitere Unterschiede resultieren aus den folgenden Gründen:

- Die Rückstellungen für Renten werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht – wie nach HGB – mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

- Dafür erfolgt unter HGB die Ermittlung einer Schwankungsrückstellung, über die ein Ausgleich über die Zeit gewährleistet wird.

D.2.4 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

Die SAS macht keinen Gebrauch von der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

D.2.5 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden über einen Faktoransatz getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB-Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Brutorückstellungen.

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen: 51.651 Tsd. EUR

- davon Prämienrückstellungen (Bester Schätzwert): - 15.336 Tsd. EUR
- davon Schadenrückstellungen (Bester Schätzwert): 66.987 Tsd. EUR

Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften sind in der Gesellschaft nicht vorhanden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

| sonstige Verbindlichkeiten | Stichtag 31.12.2025 | |
|---|-------------------------|-----------------|
| | Solvency II Tsd. EUR | HGB Tsd. EUR |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 2.639 | 2.773 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 5.075 | 5.861 |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | 5.263 | 5.263 |
| Latente Steuerschulden | 14.810 | 0 |
| Derivate | 46 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 9.284 | 9.284 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 6.145 | 6.145 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 11.574 | 11.574 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 187 | 187 |
| Gesamt | 55.024 | 41.088 |

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil haben die Rückstellungen für variable Vergütung und Altersteilzeit. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für die Marktwertmittlung abgezinst. Bei den weiteren Positionen wurde aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Marktwert der Pensionsverpflichtungen wird mit dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Dazu wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten angefertigt.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht.

Der Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungszinssatzes.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft bestehen in Form von Bardepots. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Diese werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- bzw. Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Derivate

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Die Vorkäufe (Forwards) werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forward-Swapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Der Marktwert der Vorkäufe entspricht dabei der Differenz zwischen den Zeitwerten der jeweiligen Basisinstrumente am Stichtag und den diskontierten Terminpreisen.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position beinhaltet nach Solvency II ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, d.h. Verbindlichkeiten mit einem mehr als 30 Tage zurück liegenden Fälligkeitsdatum. Da sich der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten auf das Vorjahr bezieht, wurde wegen Unwesentlichkeit auf eine Abzinsung verzichtet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 8.235 Tsd. EUR enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Weiterhin sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus Steuern, hauptsächlich Versicherungssteuer und Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2025 enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind im Januar 2026 zur Zahlung fällig und damit kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten mit kurzer Laufzeit. Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Es werden dabei Marktpreise verwendet, die für

identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

„Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

„Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Dabei kommen bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden Inputfaktoren zum Einsatz, die an aktiven Märkten beobachtbar sind. Diese sind mit (a) gekennzeichnet. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Diese sind in der Tabelle mit (b) gekennzeichnet.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

Bewertung für Solvabilitätszwecke

| Bilanzposition | Bewertungsmethodik Solvency II | Bewertungsmodell Solvency II |
|---|--------------------------------|--|
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | Ebene 3 (b) | Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | Ebene 3 (b) | Ertragswertverfahren |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | Ebene 1 und Ebene 3 (b) | Nettovermögenswert, Equity-Methode, externes Wertgutachten, Ertragswertverfahren |
| Aktien - nicht notiert | Ebene 3 (b) | Equity-Methode, Ertragswert, Nettovermögenswert |
| Staatsanleihen | Ebene 1 und Ebene 3 (a) | Barwertmethode |
| Unternehmensanleihen | Ebene 1 und Ebene 3 (a) | Barwertmethode |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | Ebene 3 (b) | Nettovermögenswert |
| Derivate | Ebene 1 und Ebene 3 (a) | Verfahren zur Derivatebewertung |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | Ebene 3 (b) | Barwertmethode |
| Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge | Ebene (1) | Nettovermögenswert |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | Ebene 3 (a) | Barwertmethode |
| sonstige Darlehen und Hypotheken | Ebene 3 (a) | Barwertmethode |
| Policendarlehen | Ebene 3 (a) | Barwertmethode |
| Depotforderungen | Ebene 3 (b) | Nennbetrag |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | Ebene 3 (b) | Nennbetrag, Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | Ebene 3 (b) | Nennbetrag |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | Ebene 3 (b) | Nennbetrag |
| sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | Ebene 3 (b) | Nennbetrag |
| andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | Ebene 3 (b) | Nennbetrag |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | Ebene 3 (b) | Anwartschaftsbarwertverfahren |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | Ebene 3 (b) | Erfüllungsbetrag |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | Ebene 3 (b) | Erfüllungsbetrag |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | Ebene 3 (b) | Erfüllungsbetrag |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | Ebene 3 (b) | Erfüllungsbetrag |
| sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | Ebene 3 (b) | Erfüllungsbetrag |

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Anwartschaftsbarwertverfahren

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Barwertmethode

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten wird über Kreditrisikozuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und dem Emittenten ermittelt.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency II-Bewertungshierarchie.

Erfüllungsbetrag

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Equity-Methode

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die zu diskontierenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigener.

Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrundeliegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn- und -Verlust-Rechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß IDW S 1 i. d. F. 2008 um ein auch nach Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 ImmoWertV auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert.

Externes Wertgutachten

Der ermittelte Marktwert wird mit Hilfe eines Wertgutachtens, gegebenenfalls unter Einhaltung weitergehender gesetzlicher Anforderungen, nachgewiesen.

Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Nennbetrag

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos

Bei Forderungen, die kurzfristig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Nach einem jährlich überprüften internen Ratingverfahren auf Basis von historischen Ausfallraten wird das Ausfallrisiko der Kontrahenten ermittelt und berücksichtigt. Bei nicht gerateten Kontrahenten wird das Ausfallrisiko auf Basis des durchschnittlichen internen Ratings ermittelt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Nettovermögenswert

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Wertes aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen. Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen wichtigen Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten. Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten.

Die relevanten Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements sowie zum Verhalten der Versicherungsnehmer sind im Kapitel D.2.1 bei den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bereits enthalten.

Kapitalmanagement

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht die Gesellschaft Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen, regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Einen weiteren elementaren Bestandteil des Kapitalmanagements bildet die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung für den gesamten Zeitraum der fünfjährigen Unternehmensplanung. Dazu führt die Gesellschaft verschiedene Projektionsrechnungen durch, um festzustellen, wie sich der Kapitalbedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird und ob gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung getroffen werden müssen. Mithilfe geeigneter Stressszenarien wird die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen in schwierigen Marktbedingungen analysiert. Die Ergebnisse fließen anschließend in den laufenden Planungsprozess ein. Mit diesem Vorgehen wird eine Verzahnung der Ist-Situation mit der zukünftigen Entwicklung sichergestellt.

E.1.2 Quantitative und qualitative Erläuterung der Eigenmittel

Unter Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit drei verschiedenen Qualitätsstufen, den so genannten Tiers, zugeordnet. Dabei haben Tier 1-fähige Eigenmittel die höchste Qualität und Tier 3-Eigenmittel die niedrigste. Die

Kategorisierung der Eigenmittel der Gesellschaft folgt der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Einteilung in die einzelnen Tieringklassen in Bezug auf die Merkmale Verfügbarkeit und Nachrangigkeit.

Die Eigenmittel der Gesellschaft besitzen alle die Merkmale der ständigen Verfügbarkeit sowie der Nachrangigkeit. Sie werden der Tieringklasse 1 zugeordnet und gewährleisten damit die volle Anrechenbarkeit und Verlustausgleichsfähigkeit in Bezug auf die eingegangenen Risiken.

Kapitalmanagement

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel lassen sich nach Tiers wie folgt gliedern:

| | Stichtag 31.12.2025 | | | |
|---|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | Gesamt Tsd. EUR | Tier 1 Tsd. EUR | Tier 2 Tsd. EUR | Tier 3 Tsd. EUR |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | 6.150 | 6.150 | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 13.578 | 13.578 | | |
| Überschussfonds | | | | |
| Ausgleichsrücklage | 137.633 | 137.633 | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | | | | |
| Basiseigenmittel nach Abzügen | 157.362 | 157.362 | | |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | |
| Verfügbare Eigenmittel (ASM) | 157.362 | 157.362 | | |

Die Ausgleichsrücklage umfasst im Wesentlichen die Gewinnrücklage nach HGB sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Weiterhin vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte werden entsprechend abgezogen.

Eine wesentliche Änderung der Eigenmittelsituation trat im Berichtszeitraum nicht auf.

Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile der Tier 1-Eigenmittel erläutert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2025 in Höhe von 70.533 Tsd. EUR wird im Wesentlichen durch das HGB-Eigenkapital (72.259 Tsd. EUR) abzgl. vorhersehbarer bzw. bereits festgelegter Dividenden (1.726 Tsd. EUR) abgebildet. Das HGB-Eigenkapital setzt sich aus den Größen Gesellschaftskapital, zugehöriges Agio zum Gesellschaftskapital sowie den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

Stille Reserven Aktiva

Die stillen Lasten der Aktiva mit einem Volumen von 59.805 Tsd. EUR resultieren im Wesentlichen aus den Positionen Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen und Kapitalanlagen.

Stille Reserven Passiva

Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Besten Schätzwert betrachtet. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position hohe stille Reserven entstehen. Aufgrund der Umbewertung der restlichen HGB-Positionen sowie den passiv latenten Steuern (sowohl aktiv- als auch passivseitig) entstehen stille Lasten. In Summe ergeben sich somit stille Reserven Passiv in Höhe von 146.633 Tsd. EUR.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 157.362 Tsd. EUR zur Verfügung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 157.362 Tsd. EUR zur Verfügung.

E.1.4 Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Basis für die Ermittlung der Eigenmittel unter Solvency II ist die so genannte Solvenzbilanz. Mithilfe der Solvenzbilanz wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ermittelt, wobei die Aktiv- und Passivseite nach den Vorgaben von Solvency II und damit grundsätzlich zu Marktwerten bewertet werden. Dabei stehen stillen Lasten auf der Aktivseite (59.805 Tsd. EUR) stille Reserven auf der Passivseite (146.633 Tsd. EUR) gegenüber. Als aktive stille Last bzw. passive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung des Geschäftsabschlusses bezeichnet. Der Saldo der beiden Bewertungsdifferenzen stellt den größten Teil des vorhandenen Risikokapitals (Eigenmittel unter Solvency II) dar. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals (72.259 Tsd. EUR) ergeben sich die Eigenmittel.

Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere bei der Bewertung der Kapitalanlagen. Die Solvency II-Methodik verwendet als Grundsatz die Bilanzierung zu Marktwerten, während unter HGB eine Bilanzierung zu Buchwerten erfolgt.

Auch der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet

Kapitalmanagement

sich wesentlich von der Bewertung im Jahresabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den ein anderes Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn die Gesellschaft ihre Verpflichtungen unverzüglich auf dieses übertragen würde.

Immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in der Solvenzbilanz nicht als Aktiva berücksichtigt werden, da die Werthaltigkeit in ungünstigen Situationen beeinträchtigt sein könnte.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sollen sicherstellen, dass die Versicherer ihre Zusagen auch unter extremen Umständen erfüllen können und das Vermögen der Versicherten geschützt ist. Dazu müssen die Unternehmen auch Ereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet nur einmal in 200 Jahren eintreten. Das Risiko, dass ein Versicherer seine Verpflichtungen nicht mehr voll erfüllen kann, liegt bei Einhaltung der Solvency II-Eigenmittelanforderungen (Solvenzkapitalanforderung - SCR) höchstens bei 0,5 %. Wie hoch diese Eigenmittelanforderungen sein müssen, hängt maßgeblich von den Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab. Die Solvenzkapitalanforderung gibt dabei an, über welchen Kapitalpuffer die Versicherer mindestens verfügen müssen, um die Anforderungen zu erfüllen und die Leistungen an Versicherungsnehmer sicherzustellen.

E.2.1 Informationen zur Mindestkapitalanforderung

Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen (MCR) der Gesellschaft liegt zum Stichtag 31.12.2025 bei 641 %. Das MCR beträgt dabei 24.536 Tsd. EUR und stieg somit im Vergleich zum Vorjahr (22.200 Tsd. EUR) um 2.337 Tsd. EUR. Wesentliche Inputfaktoren für die Berechnung des MCR bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen, die durch eine Obergrenze von 45% der Solvenzkapitalanforderungen gekappt werden. Das linear berechnete MCR erhöhte sich durch die gestiegenen versicherungstechnischen Rückstellungen.

E.2.2 Informationen zur Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gesellschaft betragen zum Stichtag 68.402 Tsd. EUR. In der nachfolgenden Tabelle ist das benötigte SCR entsprechend der geforderten Risikokategorie dargestellt.

| | 31.12.2025 |
|---|---------------|
| Risikokategorie | Tsd. EUR |
| Marktrisiko | 36.118 |
| Ausfallrisiko | 6.329 |
| vt. Risiko Leben | 11 |
| vt. Risiko Kranken | 7.310 |
| vt. Risiko Schaden | 53.727 |
| Diversifikationseffekt | -26.914 |
| netto Basis-Solvvenzkapitalanforderung (nBSCR) | 76.581 |
| Operationelles Risiko | 6.632 |
| Risikominderung aus latenten Steuern | -14.810 |
| Solvvenzkapitalanforderung | 68.402 |

Die Solvenzkapitalanforderungen erhöhten sich gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes um 1.215 Tsd. EUR bzw. 1,8 %. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine Erhöhung des vt. Risiko Schaden um 3.433 Tsd. EUR und eine Erhöhung des Marktrisiko um 1.558 Tsd. EUR zurückzuführen. Die Risikominderung aus latenten Steuern erhöhte sich dabei um 3.686 Tsd. EUR auf 14.810 Tsd. EUR.

Die Gesellschaft wendet bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Artikel 58 und 59 DVO so genannte Level 2-Vereinfachungen an.

Die Gesellschaft wendet für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen keine Vereinfachungen an und nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Bundesrepublik Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unterliegt der Betrag gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher findet dies bei der SAS keine Anwendung.

Kapitalmanagement

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Modellierung des Risikokapitals erfolgt für die hier zu betrachtenden Risiken gemäß dem Standardansatz über europaweit einheitliche Faktoren und Methodiken. Die durchgeführten Berechnungen für die SAS basieren auf dem aktuell gültigen Entwicklungsstand der Standardformel der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft, ob die Berechnungen der Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Gesellschaft angemessen abbilden. Ein internes Modell im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird von der SAS nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf das SCR und MCR wurden für die Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2025 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten. Daher wird an dieser Stelle auf weiterführende Angaben verzichtet.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

| | Solvabilität-II-Wert |
|-------|----------------------|
| | C0010 |
| R0030 | 0 |
| R0040 | 0 |
| R0050 | 0 |
| R0060 | 80 |
| R0070 | 307.061 |
| R0080 | 0 |
| R0090 | 225 |
| R0100 | 13.579 |
| R0110 | 0 |
| R0120 | 13.579 |
| R0130 | 66.382 |
| R0140 | 1.969 |
| R0150 | 49.311 |
| R0160 | 15.102 |
| R0170 | 0 |
| R0180 | 195.273 |
| R0190 | 0 |
| R0200 | 31.602 |
| R0210 | 0 |
| R0220 | 0 |
| R0230 | 0 |
| R0240 | 0 |
| R0250 | 0 |
| R0260 | 0 |
| R0270 | 51.651 |
| R0280 | 43.956 |
| R0290 | 38.269 |
| R0300 | 5.687 |
| R0310 | 7.696 |
| R0320 | 6.503 |
| R0330 | 1.192 |
| R0340 | |
| R0350 | 10 |
| R0360 | 7.578 |
| R0370 | 1.599 |
| R0380 | 3.396 |
| R0390 | 0 |
| R0400 | |
| R0410 | 6.569 |
| R0420 | 71 |
| R0500 | 378.016 |

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

| | Solvabilität-II-Wert | |
|---|----------------------|---------|
| | C0010 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 150.589 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 136.410 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 128.402 |
| Risikomarge | R0550 | 8.008 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 14.179 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 13.361 |
| Risikomarge | R0590 | 818 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 13.316 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 12.016 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 11.955 |
| Risikomarge | R0640 | 61 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 1.299 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 1.297 |
| Risikomarge | R0680 | 2 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 2.639 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 5.075 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 5.263 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 14.810 |
| Derivate | R0790 | 46 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 9.284 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 6.145 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 11.574 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 187 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 218.928 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 159.088 |

Anhang

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | Sonstige Lebensversicherung | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) | | |
|---|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|--|-------|-------|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | | |
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und | R0020 | | | | | | | | | |
| berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | | | 1.297 | | 1.297 |
| Gesamthöhe der einfordersbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber | R0080 | | | | | | | 1.192 | | 1.192 |
| Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber | R0090 | | | | | | | 105 | | 105 |
| Risikomarge | R0100 | | | | | | | 2 | | 2 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | | | | 1.299 | | 1.299 |

Anhang

| | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | | Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen | Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung) |
|--|--|--|--|---|--|---|
| | C0160 | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | |
| Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und | R0020 | | | | | |
| berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | 11.955 | | 11.955 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber | R0080 | | | 6.503 | | 6.503 |
| Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber | R0090 | | | 5.452 | | 5.452 |
| Risikomarge | R0100 | | | 61 | | 61 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | 12.016 | | 12.016 |

Anhang

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|--------------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| <i>Prämienrückstellungen</i> | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | -2.263 | | -411 | 1.997 | | -4.379 | -2.267 | 21.813 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | -334 | | -801 | 487 | | -13.113 | -1.456 | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | -1.929 | | 390 | 1.510 | | 8.735 | -811 | 21.813 |
| <i>Schadenrückstellungen</i> | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | 15.624 | | 42.736 | 6.690 | | 45.968 | 7.201 | 6.061 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | 6.021 | | 22.118 | 2.057 | | 25.980 | 3.115 | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | 9.603 | | 20.617 | 4.634 | | 19.987 | 4.086 | 6.061 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | | 13.361 | | 42.324 | 8.688 | | 41.589 | 4.934 | 27.874 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | | 7.674 | | 21.007 | 6.144 | | 28.722 | 3.275 | 27.874 |
| Risikomarge | R0280 | | 818 | | 944 | 1.124 | | 3.729 | 459 | 1.405 |

Anhang

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| | | | | | | | | |
| R0320 | 14.179 | | 43.268 | 9.812 | | 45.318 | 5.393 | 29.278 |
| R0330 | 5.687 | | 21.317 | 2.544 | | 12.867 | 1.659 | 0 |
| R0340 | 8.492 | | 21.951 | 7.268 | | 32.451 | 3.734 | 29.278 |

Anhang

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt | |
|---|---|----------|-----------------------------------|--|--|--|--|--|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nicht-proportionale Krankenrückversicherung | Nicht-proportionale Unfallrückversicherung | Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | Nicht-proportionale Sachrückversicherung |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | |
| <i>Prämienrückstellungen</i> | | | | | | | | |
| Brutto | | -2 | 350 | | | | 0 | 14.838 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | | -118 | 0 | | | | 0 | -15.336 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | | 116 | 350 | | | | 0 | 30.173 |
| <i>Schadenrückstellungen</i> | | | | | | | | |
| Brutto | | 1.278 | 1.367 | | | | | 126.926 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | | 0 | 0 | | | | 0 | 59.291 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | | 1.278 | 1.368 | | | | 0 | 67.635 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | | 1.276 | 1.717 | | | | 0 | 141.763 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | | 1.395 | 1.717 | | | | 0 | 97.808 |
| Risikomarge | | 94 | 217 | | | | 36 | 8.826 |

Anhang

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
gesamt

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt |
|--------------|---|--------------|---|---|--|--|--|---|
| | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung | Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung | Nicht- proportionale See- , Luftfahrt- und Transportrück- versicherung | Nicht- proportionale Sachrück- versicherung | |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| R0320 | | 1.370 | 1.934 | | | | 36 | 150.589 |
| R0330 | | -118 | 0 | | | | 0 | 43.956 |
| R0340 | | 1.488 | 1.934 | | | | 36 | 106.633 |

Anhang

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

| | |
|--------------|--------------------|
| Z0020 | Accident year [AY] |
|--------------|--------------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | im laufenden Jahr C0170 | Summe der Jahre (kumuliert) C0180 | |
|---------------|------------------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-------------------------------|--|---------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | | 941 | 941 |
| N-9 | R0160 | 39.192 | 15.163 | 2.039 | 1.223 | 591 | 1.060 | 203 | 58 | 559 | 78 | | | 60.166 |
| N-8 | R0170 | 42.312 | 18.043 | 2.475 | 1.501 | 649 | 175 | 121 | 132 | 15 | | | | 65.424 |
| N-7 | R0180 | 42.380 | 18.289 | 2.366 | 1.125 | 661 | 238 | -81 | 65 | | | | | 65.044 |
| N-6 | R0190 | 42.251 | 19.983 | 3.253 | 2.370 | 723 | 602 | 117 | | | | | | 69.299 |
| N-5 | R0200 | 43.265 | 16.263 | 967 | 2.704 | 685 | 422 | | | | | | | 64.306 |
| N-4 | R0210 | 50.847 | 21.556 | 1.608 | 2.354 | 659 | | | | | | | | 77.023 |
| N-3 | R0220 | 55.708 | 31.137 | 2.651 | 3.287 | | | | | | | | | 92.782 |
| N-2 | R0230 | 60.363 | 37.113 | 5.626 | | | | | | | | | | 103.102 |
| N-1 | R0240 | 62.137 | 31.099 | | | | | | | | | | | 93.236 |
| N | R0250 | 54.969 | | | | | | | | | | | | 54.969 |
| Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 97.277 | 746.292 |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) C0360 | | |
|---------------|------------------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|---|---------|--------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | |
| | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | | 22.966 | 15.901 |
| N-9 | R0160 | 24.367 | 9.269 | 5.159 | 4.007 | 3.318 | 2.178 | 2.110 | 2.004 | 1.278 | 1.182 | | | 835 |
| N-8 | R0170 | 26.561 | 8.181 | 4.890 | 3.319 | 2.263 | 2.412 | 2.189 | 1.928 | 1.672 | | | | 1.224 |
| N-7 | R0180 | 26.182 | 9.502 | 4.216 | 2.526 | 2.160 | 4.357 | 4.198 | 4.024 | | | | | 2.821 |
| N-6 | R0190 | 27.962 | 9.295 | 5.547 | 3.622 | 2.997 | 2.213 | 2.110 | | | | | | 1.609 |
| N-5 | R0200 | 27.782 | 8.871 | 7.403 | 4.265 | 3.634 | 3.202 | | | | | | | 2.767 |
| N-4 | R0210 | 33.294 | 10.015 | 7.016 | 4.970 | 4.104 | | | | | | | | 3.248 |
| N-3 | R0220 | 41.315 | 11.462 | 7.302 | 4.375 | | | | | | | | | 3.742 |
| N-2 | R0230 | 57.601 | 18.881 | 10.895 | | | | | | | | | | 10.044 |
| N-1 | R0240 | 50.302 | 15.550 | | | | | | | | | | | 14.242 |
| N | R0250 | 58.509 | | | | | | | | | | | | 55.966 |
| Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 112.400 | |

Anhang

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | 6.150 | 6.150 | | | |
| R0030 | 13.578 | 13.578 | | | |
| R0040 | | | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | | | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0130 | 137.633 | 137.633 | | | |
| R0140 | 0 | | | 0 | |
| R0160 | 0 | | | | 0 |
| R0180 | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0290 | 157.362 | 157.362 | | 0 | 0 |
| R0300 | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | | | | | |
| R0500 | 157.362 | 157.362 | | 0 | 0 |
| R0510 | 157.362 | 157.362 | | 0 | |
| R0540 | 157.362 | 157.362 | 0 | 0 | 0 |
| R0550 | 157.362 | 157.362 | 0 | 0 | |
| R0580 | 68.402 | | | | |
| R0600 | 24.536 | | | | |
| R0620 | 2.3005 | | | | |
| R0640 | 6.4134 | | | | |

| | C0060 |
|-------|---------|
| R0700 | 159.088 |
| R0710 | |
| R0720 | 1.726 |
| R0730 | 19.728 |
| R0740 | |
| R0760 | 137.633 |
| R0770 | |
| R0780 | 7.551 |
| R0790 | 7.551 |

Anhang

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAFLS
VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuerten wirtschaftlichen Gewinn
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAFLS

| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|-------|--------------------------------------|-------|-----------------|
| | C0110 | C0090 | C0120 |
| R0010 | 36.118 | | |
| R0020 | 6.329 | | |
| R0030 | 11 | | |
| R0040 | 7.310 | | |
| R0050 | 53.727 | | |
| R0060 | -26.914 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 76.581 | | |

| | C0100 |
|-------|---------|
| R0130 | 6.632 |
| R0140 | 0 |
| R0150 | -14.810 |
| R0160 | |
| R0200 | 68.402 |
| R0210 | |
| R0211 | |
| R0212 | |
| R0213 | |
| R0214 | |
| R0220 | 68.402 |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |

| | Ja/Nein |
|-------|------------------------------------|
| | C0109 |
| R0590 | Approach based on average tax rate |

| | VAFLS |
|-------|---------|
| | C0130 |
| R0640 | -14.810 |
| R0650 | 0 |
| R0660 | -14.810 |
| R0670 | 0 |
| R0680 | 0 |
| R0690 | 14.810 |

Anhang

Anhang I S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR _{NL} -Ergebnis | C0010 | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|-------|--------|---|---|
| | R0010 | 24.420 | | |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 7.674 | | 11.734 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 21.007 | | 23.847 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 6.144 | | 22.068 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 28.722 | | 52.275 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 3.275 | | 12.382 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | 27.874 | | 8.009 |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 1.395 | | 1.838 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 1.717 | | 9.097 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | 0 | | 65 |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR _L -Ergebnis | C0040 | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) |
|--|-------|-------|---|--|
| | R0200 | 117 | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | | | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 5.557 | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | | |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | C0070 | |
|------------------------------|-------|--------|
| Lineare MCR | R0300 | 24.536 |
| SCR | R0310 | 68.402 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 30.781 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 17.101 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 24.536 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 4.000 |
| | | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 24.536 |

Anhang

| Begriff | Erläuterung |
|--|--|
| Ausgleichsrücklage | Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben. |
| Available Solvency Margin (ASM) | Das ASM bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden. |
| Best Estimate (BE) | Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve. |
| Erwartungswert der Garantien | Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden. |
| Erwartungswertrückstellung (EWR) | Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt. |
| Forward Rates | Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt $t+1$ betrachtet. |
| Fungibilität (Gruppe) | Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden. |
| Going-Concern-Reserve (Leben) | Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird. |
| Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV) | Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Verfahren wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Verbandes der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbesondere der Beitragsanpassungsklausel [BAP]) gerecht. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch |

Anhang

| | |
|---|--|
| | anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden. |
| Kappung der Eigenmittel (Gruppe) | Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden. |
| Latente Steuern | <p>Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird ➤ Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird <p>Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvency/ Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.</p> <p>Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren Werthaltigkeit voraus.</p> |
| Line of Business (LoB) | Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden. |
| Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme) | Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), die Volatilitätsanpassung/ das Volatility Adjustment (VA) und die Übergangmaßnahmen Rückstellungstransitional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden. |
| Minimum Capital Requirement (MCR) | Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird. |

Anhang

| | |
|------------------------------------|---|
| Risikomarge | Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlich zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann. |
| Rückstellungstransitional | LTG-Maßnahme für eine ab 1. Januar 2016 beginnende 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency-II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor dem Jahr 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency-I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden. Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher. |
| Solvency Capital Requirement (SCR) | Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. |
| Stille Reserven Aktiva | Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet. |
| Stille Reserven Passiva | Als passive stille Reserve oder auch stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet. |
| Tieringklassen | Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt. Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z.B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve) Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z.B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel) Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können |
| Transferierbarkeit (Gruppe) | Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d.h. physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung bzw. Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken. |
| Überschussfonds (Kranken) | Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und |

Anhang

| | |
|--|--|
| | <p>Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.</p> |
| Überschussfonds (Leben) | <p>Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.</p> |
| Ultimate Forward Rate (UFR) | <p>Langfristig gültiger Zinssatz („Zielzinssatz“). Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels und des langfristigen Inflationsziels der EZB im Euroraum.</p> |
| Volatility Adjustment (VA) | <p>Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der LTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden.</p> <p>Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.</p> |
| Wert der Optionen und Garantien | <p>Auch Versicherungsnehmer-Optionen und Finanzgarantien genannt. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungsverhalten durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.</p> |
| Werthaltigkeitsnachweis | <p>Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.</p> |
| Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) | <p>Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.</p> |